

DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

BILANZ 2020 + AUSBLICK 2021

DER DEUTSCHEN STÄDTE UND GEMEINDEN



RENAISSANCE DER KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG
KRISE ALS CHANCE



INHALT

Renaissance der kommunalen Selbstverwaltung Krise als Chance	4
Kommunalfinanzen krisenfest ausgestalten	8
Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken	12
Innenstädte und Ortskerne beleben	14
Digitaler nach der Pandemie?	17
Mobilität und Tourismus in der Corona-Krise	20
Städtepartnerschaften und gemeinsame Werte leben	23
Ländliche Räume stärken	25
Gesundheitliche Versorgung flächendeckend sichern	26
Digitale Bildung dauerhaft ermöglichen	27
Fortschritte beim Ausbau der Kindertagesbetreuung	28
Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder	29
Bezahlbaren Wohnraum schaffen	30
Planungsverfahren beschleunigen – Vergaberecht vereinfachen	32

Titelbild: © Fotomontage: Reichstag: neirfy-Fotolia.de | Rathaus Paderborn: Stadt Paderborn

Fotos Rückseite v. o.: © natali_mis - stock.adobe.com | Rawpixel.com - adobe.stock.com | Andy Shell - adobe.stock.com

Kommunalen Investitionsrückstand abbauen	34
Altschuldenfrage lösen	35
Klimaschutz und Klimaanpassung im Fokus	36
Starke Wälder für mehr Klimaschutz	36
Kommunale Wasserwirtschaft stärken	37
Finanzielle Beteiligung an der Windenergie sichern	38
Integration als dauerhafte kommunale Aufgabe	39
Hasskriminalität bekämpfen – lokale Demokratie schützen	40
Mehr Sicherheit in Kommunen schaffen	42
Kommunale Prävention gegen Extremismus	43
Verkehrswende bleibt langfristiges Ziel	44
Digitale Mobilitätsangebote schaffen	45
Wasserstoffstrategie für Kommunen öffnen	46
Bundeswehr in der Mitte der Gesellschaft verankern	47



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

IMPRESSUM

Deutscher Städte- und Gemeindebund

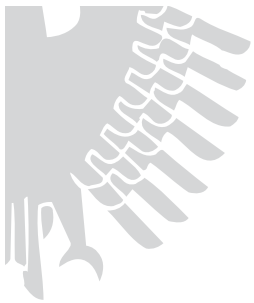
Marienstraße 6, 12207 Berlin

Telefon: 030/773 07-0

Telefax: 030/773 07-200

birgit.pointinger@dstgb.de

www.dstgb.de



RENAISSANCE DER KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG

KRISE ALS CHANCE

Deutschland hat durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 die größte Wirtschaftskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges erlebt. Die Wirtschaft ist stark eingebrochen, die Zahl der Arbeitslosen ist auf über 3 Millionen Menschen angestiegen, weitere 3 Millionen Menschen sind derzeit in Kurzarbeit. Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie für die Menschen und für die Wirtschaft stellen unser Land vor immense Herausforderungen. Noch ist nicht absehbar, wie sich der zweite Lockdown ab Mitte Dezember auswirken wird. Klar ist aber bereits jetzt, dass die Folgen für unsere Wirtschaft und die Menschen gravierend sein werden.

Besonders die kommunalen Haushalte sind sehr stark betroffen. Wegbrechende Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben reißen tiefe Löcher in die

kommunalen Kassen. Bereits ohne die Auswirkungen des zweiten Lockdowns prognostizierte die Steuerschätzung im November 2020 rund 50 Milliarden geringere Steuereinnahmen für Städte und Gemeinden bis zum Jahr 2024. Auch die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise auf den Arbeitsmarkt werden sich in steigenden Ausgaben für soziale Leistungen niederschlagen.

Gleichzeitig steht zu befürchten, dass sich das Gesicht unserer Innenstädte und Ortskerne nachhaltig verändern wird. Viele Einzelhändler, Gastronomiebetriebe und kulturelle Einrichtungen haben massiv unter den monatelangen Schließungen gelitten. Trotz staatlicher Unterstützung werden nicht alle durchhalten. Das hat massive Auswirkungen auf die Lebens- und Aufenthaltsqualität in unseren Kommunen.



Ein Großteil der deutschen Bevölkerung würde es vorziehen, in überschaubarerem Umfeld zu leben und nicht, wie oft angenommen, in der Großstadt. Umso wichtiger ist es nun, den medialen & politischen Fokus nicht mehr nur auf die Metropolen zu richten.



Die Corona-Pandemie ist ein tiefer Einschnitt in unser Leben. Aber mit starken und handlungsfähigen Kommunen wird es gelingen, diese Krise zu überwinden.“

Bürgermeister Ralph Spiegler,
Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Fest steht bereits jetzt, dass die Städte und Gemeinden nach der Krise in der Lage sein müssen, zu investieren, um dringend notwendige Konjunkturimpulse zu setzen. Dafür braucht es die Unterstützung von Bund und Ländern. Es wäre fatal, gegen die Krise ansaparen zu wollen. Bereiche für dringend notwendige Zukunftsinvestitionen gibt es genug: Digitalisierung und digitale Infrastruktur, Umbau der Innenstädte und Ortskerne, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung und weitere dringend notwendige Vorhaben, die seit vielen Jahren nicht realisiert werden konnten.

Um den Konjunkturmotor nach der Krise anwerfen zu können und die hoffentlich vorhandenen Mittel auch schnell investieren zu können, brauchen wir Entlastungen bei Bürokratie und Vergaberecht. Ein Vorbild kann das Konjunkturpaket nach der Finanzkrise im Jahr 2009 sein, bei dem eine große Zahl an bürokratischen Hürden beiseite geräumt wurde. Mit starken und handlungsfähigen Städten und Gemeinden wird es gelingen, auch die Folgen der Pandemie zu überwinden.

Denn auch in dieser Krise liegen Chancen. Die Menschen haben die Erfahrung gemacht, dass man eine derartige Bedrohungssituation besser durchsteht, wenn sie zusammenhalten. Es hat sich auch gezeigt, dass Bund, Länder und Kommunen – also der Staat insgesamt – funktioniert. Er hat Hilfe nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Menschen organisiert und geleistet. Das hat zu einem großen Vertrauensgewinn gegenüber den staatlichen Ebenen, vor allem vor Ort in den Kommunen, geführt. Diesen Vertrauensvorschuss müssen wir in Zukunft ausbauen und weiter nutzen. Wenn es gelingt, mit starken Städten und Gemeinden vor Ort diesen Weg weiter zu gehen kann daraus eine Renaissance der kommunalen Selbstverwaltung entstehen.

In der Zukunft muss es auch verstärkt darum gehen, dass wir das gemeinsame Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland konsequent weiter vorantreiben. Die Krise hat die Spreizung zwischen armen und reichen Regionen verstärkt. Bei allen neuen Gesetzen und Verordnungen sollte künftig geprüft werden müssen, ob dieses Vorhaben das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse fördert. Wichtig wäre zudem, dass sich der mediale und politische Scheinwerfer nicht immer wieder ausschließlich auf die wenigen Metropolen in Deutschland richtet. Die Mehrheit der Menschen lebt eben nicht in Großstädten, sondern in den weniger dicht besiedelten Regionen und ländlichen Räumen. Ob Pop-Up-Radwege in Berlin oder Hamburg, der Ausbau des städtischen ÖPNV oder der Wohnungsmangel in Ballungsräumen – all dies wird in der Öffentlichkeit vorrangig unter dem Aspekt der Metropole gesehen. Das muss aufhören.

Der zu starke Metropolenfokus sollte auch für die wichtige Frage der Verkehrswende überwunden werden. Die Weiterentwicklung der Elektromobilität ist gut und richtig. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden dass Hunderttausende Menschen auf ihr Auto angewiesen sind, weil sie als Pendler aus den ländlichen Räumen über hunderte von Kilometern täglich in die Städte gelangen müssen. Wir müssen bei allen Verkehrskonzepten im Blick haben, dass Stadt und Land voneinander

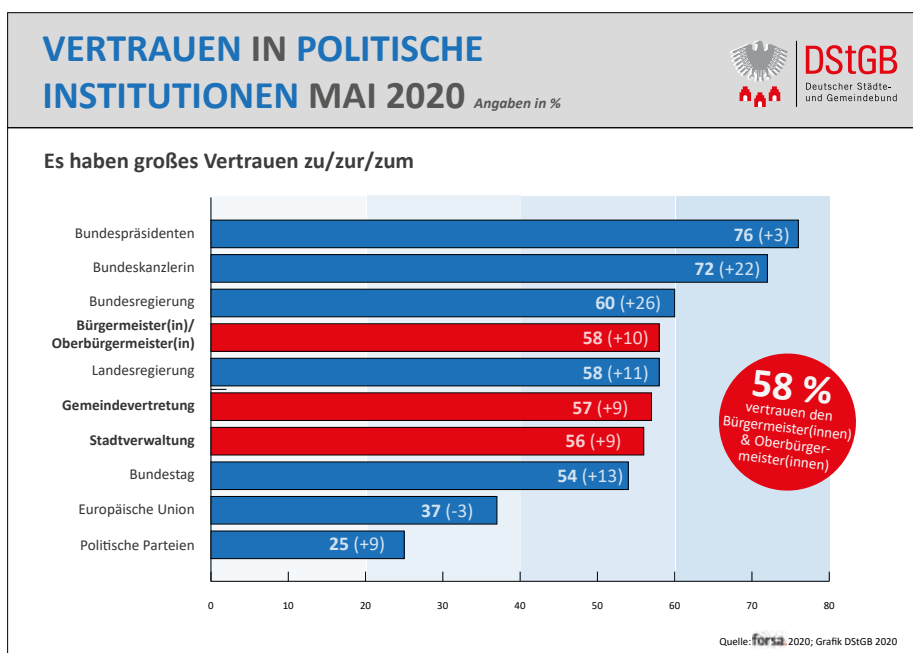


profitieren. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zum Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Gleichzeitig wird es aber auch eine Aufgabe sein, die zunehmende Vollkasko-Mentalität und Staatsgläubigkeit einzudämmen. Die richtigen und umfangreichen Hilfsmaßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen haben oftmals den Eindruck vermittelt, der Staat könne alles und überall leisten. So werden immer neue und differenzierte Rechtsansprüche in der Politik diskutiert und vorangetrieben. Der Rechtsanspruch auf kostenlose Ganztagsbetreuung in der Schule, der Rechtsanspruch auf ein bedingungsloses Grundeinkommen oder ein Anspruch auf Homeoffice. Dabei wird regelmäßig verkannt, dass der Staat nur das verteilen kann, was er vorher über Steuern eingenommen hat. Hier brauchen wir eine

Trendwende und das ehrliche Eingeständnis, dass die Corona-Krise uns finanziell dauerhaft und nachhaltig fordern wird. Vieles, was wünschenswert ist, ist nicht finanzierbar. Wir warnen ausdrücklich davor, gerade in den Wahlkämpfen 2021 immer neue und kostenintensivere Versprechungen zu formulieren und zu fordern.

Natürlich müssen wir alles dafür tun, dass unser bewährter Sozialstaat leistungsfähig und finanzierbar bleibt. Dazu gehört aber auch Mut, Eigeninitiativen zu fördern und zu fordern. Wir dürfen die Leistungsbereitschaft als wesentliches Element einer sozialen Marktwirtschaft nicht kleinreden. Wir müssen deutlich machen, dass ohne eine erfolgreiche deutsche Wirtschaft auch der Sozialstaat in Gefahr gerät.



Gerade in der Krise Vertrauen die Menschen ihrer Stadt und Gemeinde.

”

Das Vertrauen in die staatlichen Ebenen, vor allem in die Städte und Gemeinden, ist in der Krise gestiegen. Daraus kann eine Renaissance der kommunalen Selbstverwaltung entstehen.“



Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Nur weil alle anderen Themen im vergangenen Jahr von der Pandemie überlagert wurden, sind sie nicht weniger wichtig. Der Klimaschutz bleibt eine zentrale Herausforderung unserer Zeit und die Kommunen haben hier eine Schlüsselposition. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance für ein besseres Leben vor Ort. Weniger Autoverkehr, mehr Fahrradverkehr, mehr Platz für Fußgänger, mehr Grün und mehr Wasser in der Stadt können zu einem deutlichen Plus an Lebensqualität führen. Dafür brauchen wir Kreativität und Mut zur Veränderung. Schon um die Hitze- und Dürreperioden in unseren Innenstädten und Ortskernen erträglich zu gestalten, werden wir diese Bereiche umbauen müssen. Wichtig ist, dass alle Maßnahmen in einem ausgewogenen Verhältnis von Finanzierbarkeit, Sozialverträglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stehen.

Aus eigener Kraft werden allerdings nur finanzstarke Städte und Gemeinden die notwendigen Investitionen auf den Weg bringen können. Im Hinblick auf die zu erwartenden geringeren Steuereinnahmen müssen die Kommunen finanziell gestärkt werden, damit zentrale Arbeitsfelder jenseits der pandemischen Herausforderungen nicht vernachlässigt werden müssen. Deshalb fordern wir auch für das Jahr 2021 einen weiteren Rettungsschirm zum Ausgleich von Gewerbe- und Einkommenssteuerverlusten.

Es darf auch nicht aus dem Blick geraten, dass wir die weltweite Klimakrise nur dann wirksam bekämpfen können, wenn sich möglichst viele Staaten an den notwendigen Maßnahmen beteiligen. Der Europäische „Green Deal“ ist dafür ein gutes Vorbild. In der Öffentlichkeit wird zu oft der Eindruck erweckt, die Klimakrise könnte national gelöst werden.

In den kommunalen Verwaltungen arbeiten viele motivierte Frauen und Männer mit einem ausgeprägten Verantwortungsbewusstsein. Das hat die Krise für alle deutlich sichtbar gemacht. So haben die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wie in vielen anderen Bereichen auch, schnell und weitgehend unkompliziert auf digitale Angebote umgestellt, wo dies möglich war. Diese Anpassungs- und auch Innovationsbereitschaft brauchen wir auch, wenn wir immer mehr Leistungen digital anbieten wollen und trotzdem Zwischenmenschliches und Bürgernähe weiter im Vordergrund stehen sollen. Um den Prozessen, etwa rund um das Onlinezugangsgesetz, zum nachhaltigen Erfolg zu verhelfen, brauchen wir auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Die Pandemie ist noch nicht vorbei, die Folgen sind noch nicht in ihrer Gesamtheit abzuschätzen. Dennoch sollte bei allen Schwierigkeiten, die auch für das kommende Jahr noch zu erwarten sind, nicht aus dem Blick geraten, dass Krisen durchaus auch eine Chance sein können. Es liegt an den Bürgerinnen und Bürgern sowie an einer gemeinsamen Kraftanstrengung. Mit einem starken Zusammenhalt in den Kommunen, einem Bekenntnis zu einem gemeinsamen Europa und zu unseren Werten, werden wir die Zukunft gewinnen. ♦



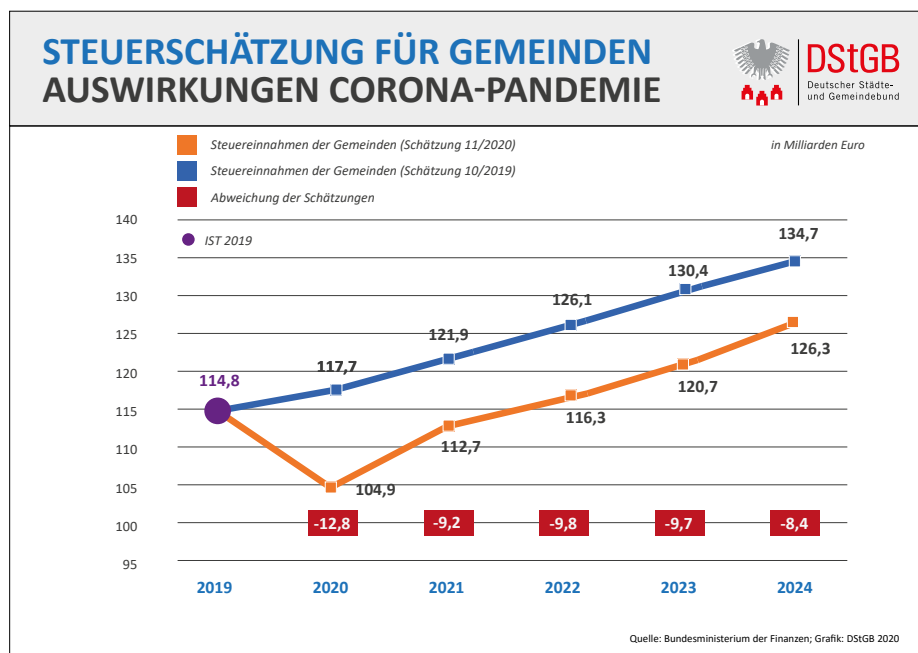
KOMMUNALFINANZEN KRISENFEST AUSGESTALTEN

Die Corona-Pandemie hat zu einem massiven kommunalen Finanzeinbruch geführt. Die aktuellen Fallzahlen sowie der Teil-Lockdown seit November 2020 zeigen, dass der Weg der wirtschaftlichen Erholung noch sehr lang ist. Die Folgen dieser Pandemie auszugleichen, wird ein Marathon werden. Die Städte und Gemeinden werden auch in den kommenden Jahren unter massiven Mindereinnahmen leiden. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen werden daher auch nach dem Jahr 2020 unverzichtbar sein.

Gerade in der jetzigen Situation muss die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit auf einem hohen Niveau gesichert werden. Gegen die Wirtschaftskrise darf nicht angespart werden. Bund und Länder stehen in der Verantwortung, den Kommunen zumindest auch in den Jahren 2021 und 2022 Kompensationsleistungen für Corona-bedingte Einnahmeausfälle zu gewähren.

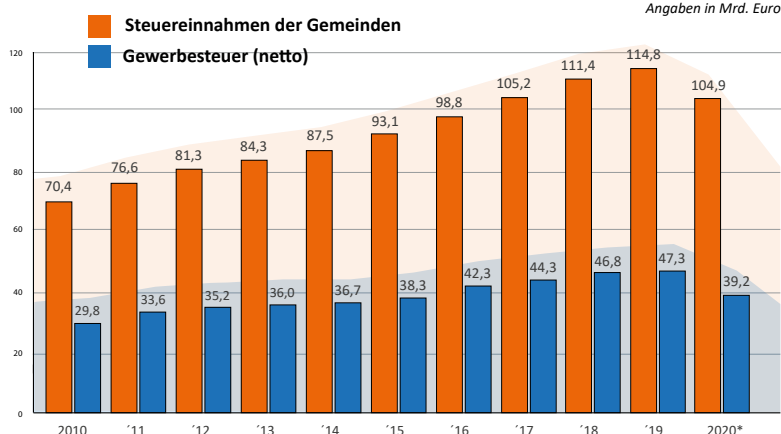
STEUERAUFKOMMEN

Nach den Ergebnissen der diesjährigen November-Steuererschätzung können Städte und Gemeinden im laufenden Jahr nur noch mit einem Steueraufkommen in Höhe von 104,9 Mrd. Euro rechnen. Dies sind 12,8 Mrd. Euro weniger als noch vor der Corona-Pandemie angenommen. Bis zum Jahr 2024 fallen die gemeindlichen Steuereinnahmen im Vergleich zur Herbst-Steuererschätzung um insgesamt rund 50 Mrd. Euro geringer aus! Die Gewerbesteuer (brutto) bricht im Jahr 2020 um 22,4 Prozent förmlich ein und beläuft sich netto (ohne Gewerbesteuerumlage) auf nur noch 39,2 Mrd. Euro. Damit liegt das gemeindliche Aufkommen aus der Gewerbesteuer um 10,6 Mrd. Euro unter der Prognose von vor der Corona-Pandemie. Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer wird um 3,4 Mrd. Euro unter der letztjährigen Herbst-Steuererschätzung liegen. Bei den sonstigen Gemeindesteuern, wie insbesondere Vergnügungs- und Übernachtungssteuer, sind ebenfalls signifikante Rückgänge zu erwarten.



Die Steuereinnahmen der Gemeinden brechen 2020 dramatisch ein. Nach aktuellen Schätzungen wird erst im Jahr 2023 das ursprünglich für dieses Jahr erwartete Steueraufkommen übertroffen werden.

STEUEREINNAHMEN DER GEMEINDEN 2010–2020*



Quelle: Statistisches Bundesamt; *AK Steuerschätzungen (November 2020); Grafik DStGB 2020

Insbesondere die Gewerbesteuer ist im Jahr 2020 stark eingebrochen.



Land	Gewerbesteuer- ausfallkompensation in Mio. €
Baden-Württemberg	1.881
Bayern	2.398
Berlin	376
Brandenburg	186
Bremen	126
Hamburg	474
Hessen	1.213
Meck.-Vorpommern	120
Niedersachsen	814
Nordrhein-Westfalen	2.720
Rheinland-Pfalz	412
Saarland	129
Sachsen	312
Sachsen-Anhalt	162
Schleswig-Holstein	330
Thüringen	165
Gesamt	11.818

KONJUNKTURPAKET

Das 130 Mrd. Euro schwere Konjunktur- und Zukunftspaket, auf das sich die Regierungskoalition im Juni verständigt hat, umfasst auch wichtige Stützungsmaßnahmen für die Kommunen. So wurde sich unter anderem darauf verständigt, die Corona-bedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer je hälftig durch Bund und Länder zu kompensieren sowie die Kommunen dauerhaft über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf bis zu 74 Prozent zu entlasten.

Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren zur Entlastung der Kommunen wurde mit der einstimmigen Annahme durch das Bundesratsplenium am 18. September 2020 und der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten zum Abschluss gebracht. Die Gewerbesteuerkompensationsmittel müssen über die Länder bis spätestens 31. Dezember 2020 an die Städte und Gemeinden fließen. Die Kriterien der Verteilung auf die einzelnen Gemeinden unterscheiden sich von Land zu Land. Sie reichen dabei von einer relativ starken Orientierung an den tatsächlichen Gewerbesteuerausfällen bis November dieses Jahres im Verhältnis zu den entsprechenden durchschnittlichen Einnahmen in den letzten Jahren bis hin zu einer allgemeinen Verteilung der Gewerbesteuerkompensationsmittel auf Basis der durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen der vergangenen Jahre.



ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Zu den wegbrechenden Steuereinnahmen kommen für die Kommunen und ihre Unternehmen schrumpfende Gebühren- und Entgelteinnahmen durch ein geändertes Nutzerverhalten und weitere Einschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung, insbesondere spürbar in den Bereichen Kultur, ÖPNV, Kitas und Schwimmbäder.

Insgesamt werden die Einnahmen der Kommunen in den Flächenländern nach der aktuellen Prognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in diesem Jahr aber dennoch wahrscheinlich ansteigen. Der enorme Rückgang beim Aufkommen von Steuern und Gebühren wird durch deutlich erhöhte laufende Zuweisungen sowie Investitionszuweisungen von Ländern und Bund ausgeglichen. In der Summe wird daher für das laufende Jahr ein Anstieg um 3,8 Prozent auf rund 273,9 Mrd. Euro erwartet. Aber: Die Finanzkrise in der Pandemie trifft auch die Haushalte von Ländern und Bund hart. Zeitversetzt werden in vielen Bundesländern daher die Debatten darüber geführt werden müssen, wie die Kommunalfinanzen seitens des Landes mindestens stabil gehalten werden können.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

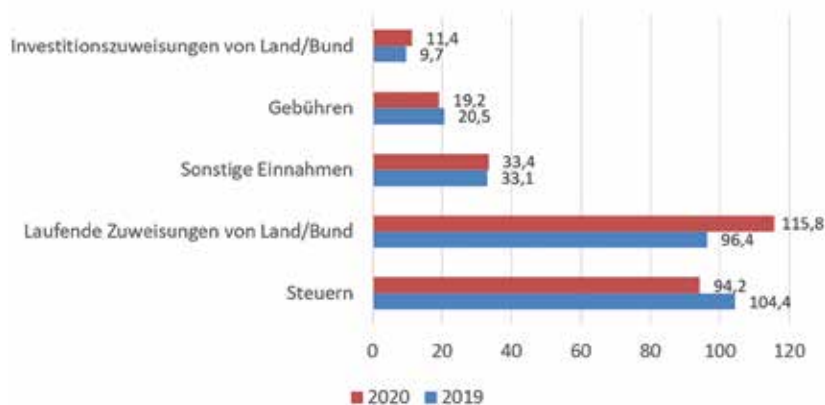
Die Corona-Pandemie führt zwangsläufig zu steigenden kommunalen Mehrausgaben. Dies gilt insbesondere für den Gesundheitsbereich und den Infektionsschutz, aber auch für die Ausgaben für soziale Leistungen.

Nach der Prognose der kommunalen Spitzenverbände werden die Ausgaben im laufenden Jahr mit 5,7 Prozent deutlich auf nunmehr 274,3 Mrd. Euro anwachsen. Die Ausgaben für soziale Leistungen steigen dabei um 6,7 Prozent auf 64,2 Mrd. Euro an. Die Zahlen zeigen weiter, dass die für die Konjunktur so wichtigen kommunalen Investitionen durch die Stützungsmaßnahmen von Bund und Ländern stabilisiert werden konnten. So gilt in der Gesamtschau für dieses Jahr, dass gegenüber früheren Planungen zwar ein Rückgang der Investitionen zu erwarten ist, gegenüber dem Niveau des Jahres 2019 jedoch ein spürbarer Anstieg feststellbar sein wird (+3,2 % auf 32,7 Mrd. €).

KOMMUNALE EINNAHMEN



Angaben in Mrd. Euro



Ohne Stadtstaaten

Quelle: Eigene Darstellung nach Prognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Grafik DStGB 2020

Die kommunalen Einnahmen aus Steuern und Gebühren waren im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise stark rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen allerdings im Gegenzug die Zuweisungen von Bund und Ländern deutlich an, was vor allem auch auf die Mittel zur Kompensation der Corona-bedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer zurückzuführen ist.

FINANZIERUNGSSALDO UND AUSBLICK 2021 + 2022

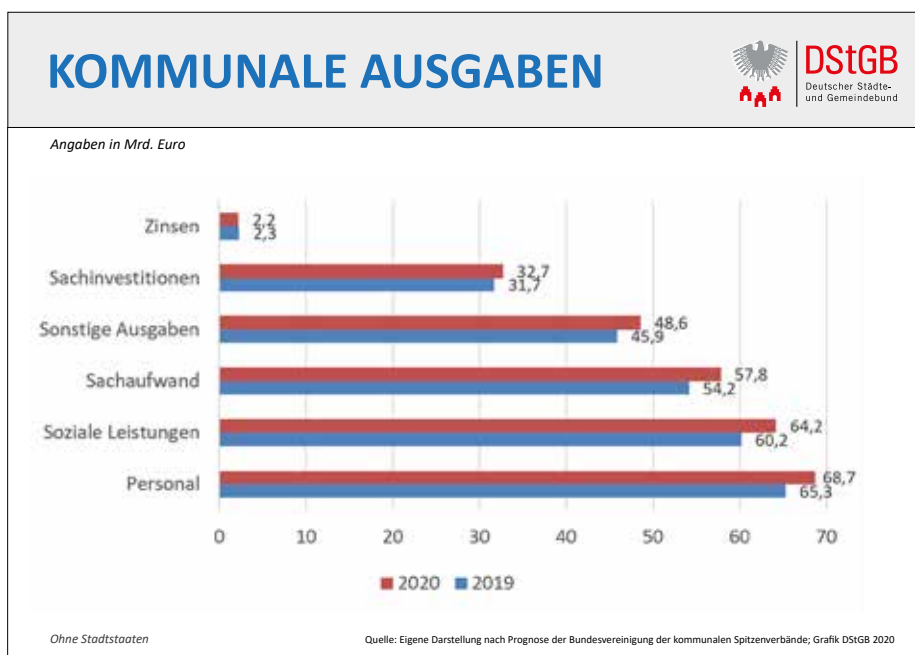
Die fiskalischen Auswirkungen des Teil-Lockdowns seit November können noch nicht abschließend bewertet werden. Fest steht aber bereits jetzt, dass sehr viele Kommunen trotz der von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen es kaum mehr schaffen können, ihre Haushalte stabil zu halten. Im Vergleich zum Vorjahr wird sich der kommunale Finanzierungssaldo nach Schätzung der kommunalen Spitzenverbände um voraussichtlich fünf Mrd. Euro verschlechtern.

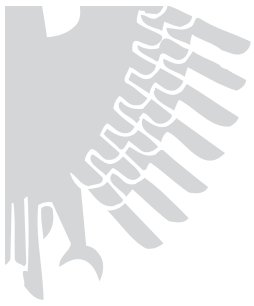
Die Gemeinden werden allerdings nicht nur in diesem Jahr massive Einnahmeverluste haben, sondern voraussichtlich auch in den kommenden Jahren. Wegen der Krise der Wirtschaft, aber auch wegen der als Kredite gewährten Staatshilfen an die Unternehmen, die zurückgezahlt werden müssen und damit die Steuerlast zum Nachteil der Gemeinden senken werden. Hinzu kommen die Zuweisungen der Länder an die Kommunen über die jeweiligen kommunalen Finanzausgleichssysteme, die, da sie sich zumeist an den Einnahmen der Länder orientieren, ohne ein Gegensteuern auf Landes-

ebene ab dem kommenden Jahr ebenfalls einbrechen würden. Auch wenn man hier den aktuellen Verhandlungsstand in den Ländern berücksichtigt, wonach die Volumina der kommunalen Finanzausgleichsmassen auf dem Niveau der Jahre 2019 bzw. 2020 gehalten würden, lägen diese dennoch spürbar unter den kommunalen Planungsansätzen vor der Corona-Pandemie.

Länder und Bund stehen daher in der Pflicht, mindestens auch für die Jahre 2021 und 2022 einen Rettungsschirm für die Kommunalfinanzen aufzuspannen. Die Kompensationszahlungen müssen dabei neben den Gewerbesteuerverlusten auch die Mindereinnahmen bei den gemeindlichen Anteilen an der Einkommen- sowie der Umsatzsteuer berücksichtigen. Gerade in der Krise brauchen Bürgerschaft und Wirtschaft starke und handlungsfähige Kommunen. Die Corona-Pandemie darf die kommunale Investitionsfähigkeit, die im Jahr 2019 immerhin 61 Prozent der gesamten öffentlichen Sachinvestitionen ausgemacht hat, nicht nachhaltig beschädigen. Vielmehr müssen Bund und Länder über weitere Stützungsmaßnahmen die Kommunen in die Lage versetzen ihre Investitionen weiter zu erhöhen, um so die Konjunktur aktiv und nachhaltig ankurbeln zu können. ♦

Die Corona-Pandemie hat deutlich steigende Mehrausgaben zur Folge. Erfreulich ist aber, dass durch die finanziellen Stützungsmaßnahmen von Bund und Ländern die Investitionen stabil gehalten werden konnten.





ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENST STÄRKEN

In der Corona-Pandemie hat sich herausgestellt, dass die Gesundheitsämter vor Ort beim schnellen Anstieg von Neuinfektionen aufgrund der vielfältigen Aufgaben an den Rand ihrer Kapazität kommen. Die Hauptaufgabe der Gesundheitsämter liegt in der Isolierung der Infizierten und der Ermittlung der Menschen, zu denen Infizierte vorher Kontakt hatten. Zudem steht auch die Organisation der Testungen auf das Coronavirus in Teilen in der Verantwortung der Gesundheitsämter. Hinzu kommt, dass die Gesundheitsämter regelmäßig zu Rate gezogen werden, wenn es um Schließungen oder Teilschließungen von Schulen oder Kitas bei Pandemieausbrüchen geht. Auch die Beratung zu Pandemieplänen von Schulen oder Kitas gehört zu den Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Bereits vor Beginn der Corona-Pandemie waren die Gesundheitsämter vielfach personell unzureichend ausgestattet. Bei der dringend notwendigen personellen Stärkung darf es daher auch nicht ausschließlich um die immer wieder in der Öffentlichkeit diskutierten Arztstellen gehen. Es gibt viele weitere Berufsgruppen innerhalb der Gesundheitsämter für die ebenfalls Fachkräfte fehlen. Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat neben der derzeit im Vordergrund stehenden Bekämpfung von Infektionskrankheiten ein breites Aufgabenspektrum zu erfüllen: Von den schulärztlichen und sozialpsychologischen Diensten, der Hygienekontrolle in Betrieben und Gaststätten über die Umweltmedizin, die Gesundheitsförderung und -prävention, die Gesundheitsversorgung benachteiligter Gruppen bis hin zum veterinärmedizinischen Dienst. Die Gesundheitsämter setzen in der aktuellen Krisensituation viele ihrer eigenen Mitarbeiter, etwa aus dem sozialpsychiatrischen Dienst oder aus dem Bereich der Kinder- und Jugendmedizin zur Kontaktnachverfolgung ein. Dies führt zwangsläufig dazu, dass deren originäre Aufgaben „liegenbleiben“, beispielsweise die Schuleingangsuntersuchungen, die

Kontrolle von Impfungen bei Kita- oder Schulkindern sowie wichtige sozialpsychiatrische Untersuchungen.

Im Sommer des Jahres 2020 wurde von Bund und Ländern unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände der „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ beschlossen. Diese Vereinbarung soll die Gesundheitsämter mit vier Milliarden Euro (3,1 Mrd. Euro zur Personalausstattung und 800 Millionen Euro zur Digitalisierung) unterstützen und ist ein wichtiger und unverzichtbarer Schritt. Ziel dieses Paktes ist es nicht, bundesweit einheitliche Gesundheitsämter auf der Basis eines „Mustergesundheitsamtes“ einzuführen. Die konkrete Ausgestaltung soll vielmehr auf Länderebene entschieden werden. Die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene sollen in diese Festlegungen einbezogen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände konnten in den Verhandlungen des Paktes viele Punkte durchsetzen:

- 90 Prozent der neuen Personalstellen sollen bei den örtlichen Gesundheitsämtern geschaffen werden.
- Bund und Länder haben sich grundsätzlich über eine Verstärkung der Finanzhilfen über das Jahr 2026 hinaus verständigt und damit eine nachhaltige Unterstützung zugesagt.
- Die durch den Pakt bei den kreisfreien Städten und Landkreisen veranlassten Mehrausgaben werden von den Ländern ausgeglichen.
- Das Förderprogramm ÖGD soll genutzt werden, um die Digitalisierung in den Gesundheitsämtern voran zu bringen. Standardisierte digitale Meldeverfahren können die Arbeit der Gesundheitsämter erleichtern. Wichtig ist die digitale Kommunikation zwischen den Gesundheitsämtern, aber auch zu Laboren und dem



RKI. Es dürfen keine Insellösungen entstehen und es bedarf einheitlicher Schnittstellen.

- Mit dem Pakt wurden Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ohne Eingriffe in die Tarifautonomie vereinbart. Außerdem ist die Stärkung der Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ein Ziel der Vereinbarung.
- Um die Gesundheitsämter in zukünftigen Pandemien möglichst schnell unterstützen zu können ist ein Konzept von Gesundheitsreservisten in einem „Freiwilligen Pool“ vereinbart worden. Diese können besonders belastete Gesundheitsämter etwa bei der Kontaktnachverfolgung unterstützen.

Der Pakt zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes kommt für das aktuelle Pandemiegeschehen zu spät. Er wird seine Wirksamkeit erst langsam ab dem Jahr 2021 entfalten und setzt voraus, dass die dringend benötigten Fachkräfte tatsächlich gefunden werden. Die Gesundheitsämter müssen deshalb zunächst weiter auf die Unterstützung durch die Bundeswehr und teilweise auch anderer Landes- und Bundesbehörden zurückgreifen können. Auch aus den eigenen Verwaltungen werden teilweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere zur Kontaktnachverfolgung oder bei der Corona-Hotline der jeweiligen Gesundheitsämter eingesetzt. Letzteres hat aber Grenzen, da auch die anderen Verwaltungstätigkeiten in den Städten und Gemeinden weiterlaufen müssen.

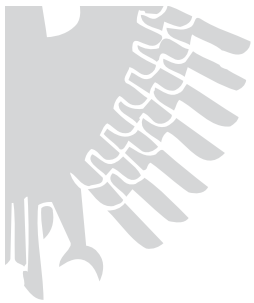
Zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind weitere Schritte notwendig:

- Die Digitalisierung in den Gesundheitsämtern muss beschleunigt werden. Neben der notwendigen technischen Aufrüstung des digitalen Meldewesens sollten alle Gesundheitsämter zeitnah mit der notwendigen

Hard- und Software auch zum Anschluss an die elektronische Gesundheitskarte ausgerüstet werden.

- Die Schaffung von miteinander verzahnten Strukturen für den ÖGD auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene ist dringend erforderlich. Die Gesundheitsämter brauchen aber auch mehr Unterstützung durch die Länder, nicht nur in finanzieller Hinsicht. Nur wenige Bundesländer verfügen über ein Landesgesundheitsamt oder eigene Landeslabore. In allen Bundesländern sollten Landesgesundheitsämter, Landeslabore oder Hygieneinstitute zur Beratung und Unterstützung der Gesundheitsämter geschaffen werden.
- Um den erforderlichen ärztlichen Nachwuchs zu finden, ist es erforderlich, dass der Stellenwert des ÖGD im Medizinstudium durch eine stärkere Verankerung von Themen des öffentlichen Gesundheitswesens/ Public Health in den Ausbildungszielen und -inhalten gestärkt wird. Zudem sollte die Approbationsordnung, mit dem Ziel, dass Famulatur und Praktisches Jahr auch beim ÖGD absolviert werden können, geändert werden und der Einsatz von Medizinstudierenden im ÖGD (nicht nur in Ausnahmesituationen oder Pandemie-Zeiten) dauerhaft ermöglicht werden.

Dagegen sieht der DStGB Forderungen nach einem Bundesgesundheitsamt verbunden mit einer Ausweitung der Bundeskompetenz für den ÖGD kritisch. Lediglich die Zentralisierung der Aufgaben führt zu keiner Stärkung des ÖGD. Notwendig ist eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung durch Bund und Länder sowie eine konsequente Digitalisierung. Dies schließt Veränderungen der Zuständigkeiten einschließlich einer notwendigen Personalaufstockung des Robert-Koch-Instituts auf Bundesebene jedoch nicht aus. ♦



INNENSTÄDTE UND ORTSKERNE BELEBEN

Innenstädte und Ortskerne sind in der Krise. Das ist für viele Städte und Gemeinden nicht neu. Die Corona-Pandemie und der dadurch gestärkte Onlinehandel mit seinen Auswirkungen auf den örtlichen Handel wirken aber als Brandbeschleuniger. Es ist jedoch verkürzt, die Krise der Innenstädte und Ortskerne allein als Handelskrise zu sehen. Die Krise unserer Innenstädte geht über wirtschaftliche Aspekte weit hinaus. Sie beinhaltet auch eine kulturelle und soziale Herausforderung. Diese gehört ins Zentrum politischen Handelns.

ZEHN KOMMUNALE THESEN UND FORDERUNGEN

1 Innenstädte und Ortskerne sind das Gesicht einer Gemeinde. Sie sind für die Menschen Identifikationsfaktor und Heimat. Öffentliche (Innenstadt-)Plätze und ihre Bauten prägen die Kommunen. Innenstädte und Ortskerne sind zudem Orte der Begegnung und der Kommunikation sowohl für Einheimische als auch für Touristen. Sie

bestimmen die Lebensqualität einer Stadt. Innenstädte sichern auch die Versorgung mit Waren. Diese Versorgung erfolgt im Vergleich zum Onlineeinkauf und dem Einkauf auf der „Grünen Wiese“ oft viel umweltschonender.

2 Der durch die Pandemie nochmals um 20 Prozent auf ca. 70 Milliarden Umsatz im Jahr 2020 gestiegene Onlinehandel schadet dem stationären Handel zunehmend. Der Onlinehandel ist aber ebenso wenig umkehrbar wie das Corona-bedingte Anwachsen von Heimarbeitsplätzen und die sich rapide ändernden Arbeitswelten. Eine Folge ist, dass auch Büros und Hotels Verlierer der Pandemie und der jüngeren Entwicklung sind. Sie beschleunigen den Innenstadtswandel noch.

3 Die Krise der Ortskerne ist gerade für strukturschwache Gemeinden nicht neu. Hier gibt es schon lange keine Läden sowie Ärzte etc. mehr. Besucherfrequenzen in den Ortskernen haben ab- und Leerstände zugenommen. Neu



Das Wachsen des Onlinehandels ist unumkehrbar. Für den stationären Handel gilt: es geht nur mit, und nicht ohne das Internet!



ist aber die Dynamik der Negativspirale: 50.000 zu erwartende Schließungen allein im stationären Einzelhandel werden zu noch mehr Leerständen führen. Zudem machen weitere Nutzungsverluste (Büros, Hotels etc.) den Strukturwandel noch vielfältiger und großräumiger. Auch Orte außerhalb der Innenstadt sind betroffen.

4 Ein Mehr an Leerständen wird auch zu einem Rückgang der bisher oft überbewerteten Mieten und Immobilienpreise führen. Hier sind auch die Immobilieneigentümer in der Pflicht, für faire Mieten zu sorgen. Sinkende Preise bieten wiederum Chancen für neue Nutzungen wie kleine Läden, Handwerks-, Bildungs- und Kultureinrichtungen und für bezahlbares Wohnen und neue Arbeitswelten. Wenn der Handel seine allein prägende Rolle für die Innenstadt verliert, kann ein Mehr an Nutzungsmischung sogar Innenstädte nach Ladenschluss wieder lebendig machen. Dazu muss das „Quartier Innenstadt“ gute und „kommunikative“ Angebote, etwa in der Kultur, Gastronomie und Freizeit aufweisen. Nötig sind aber auch attraktive Plätze und Freiräume sowie gemeinsam mit der Bürgerschaft entwickelte kreative Gesamtkonzepte für die Innenstadt. Mehr flexible Funktionsmischung erfordert aber auch eine Anpassung des Städtebau- und Immissionsrechts.

5 Ziel muss sein, Innenstädte als Orte für Nutzungsvielfalt, Kommunikation und Lebensqualität zu erhalten und zu stärken. Das liegt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen lebendige Innenstädte mit Wohlfühlatmosphäre. Das setzt Nutzungsvielfalt und Lebendigkeit statt Monotonie und ständig wiederkehrende Filialen sowie eine attraktiv-individuelle Gestaltung statt eines billigen „Einheitsbreis“ voraus. Zur Stärkung des örtlichen Handels muss dieser die emotionale Seite der Kunden stärker ansprechen. Freundliche und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem guten Service, ein attraktiv präsentiertes Warensortiment, Kinderbetreuung in den Geschäften und integrierte Cafés sind nur einige Beispiele für ein Mehr an Erlebniseinkauf. Auch lokale Online-Marktplätze, Produktinformationen, mobile Bezahlsysteme, Lieferdienste und die stärkere Nutzung der Digitalisierung gehören dazu. Denn auch für den örtlichen Einzelhandel gilt: Es

geht nur mit und nicht ohne das Internet. Dafür muss der Glasfaserausbau flächendeckend forciert werden.

6 Eine qualitätsvolle Planungs- und Baukultur ist ein wichtiger Baustein für vitale Innenstädte. Eine gute Baukultur bringt nicht nur für die Bewohner einen Mehrwert. Im Ergebnis profitieren gerade die örtliche Wirtschaft und der Handel, auch durch höhere Touristenzahlen und steigende Kaufkraft. Der Erhalt und die Schaffung einer guten Baukultur, die eine qualitätsvolle Freiraumgestaltung einschließt, ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Städte und Gemeinden, der örtlichen Wirtschaft und des Handels sowie der Architekten und der Immobilienwirtschaft. Städte und Gemeinden stehen als Planungsträger und Baugenehmigungsbehörden, als Gebäudebesitzer sowie als Vorbild für ihre Bürgerinnen und Bürger in einer besonderen Verantwortung. Sie können mittels Planungs- und Gestaltungswettbewerben, die Einsetzung kommunaler Gestaltungsbeiräte sowie durch den Erlass und die Umsetzung von Erhaltungs-, Gestaltungs- und Denkmalschutzsatzungen gute Voraussetzungen zur Gewährleistung einer qualitätsvollen Baukultur schaffen.

7 Städte und Gemeinden spielen mit ihrer Wirtschaftsförderung sowie ihrem Stadtmarketing bei der Gestaltung des Innenstadtwandels eine entscheidende Rolle. Zur Schaffung attraktiver Innenstädte mit Erlebnischarakter gehören eine gute Fußgänger- und Fahrradinfrastruktur, eine gute ÖPNV-Anbindung, aber auch eine gute Erreichbarkeit mit einem möglichst emissionsarmen Individualverkehr. Auch attraktive, sichere und saubere öffentliche Wege und Plätze stärken die Innenstädte. Zu einer lebendigen Innenstadt gehören aber auch ein ansprechendes Gastronomieangebot mit Außenbestuhlung in den warmen Monaten, (Wochen-)Märkte mit dem Angebot regionaler Produkte, kulturelle Veranstaltungen sowie ausreichend Sitzgelegenheiten als Treffpunkte der Kommunikation sowie genügend Spielmöglichkeiten für Kinder. Wichtig sind auch integrierte und ständig aktualisierte interkommunale Einzelhandelskonzepte als Voraussetzung eines starken Innenstadthandels. Begleitet werden muss die kommunale Steuerung des großflächigen Einzelhandels durch die konsequente Anwendung des § 11 Abs. 3 BauNVO.



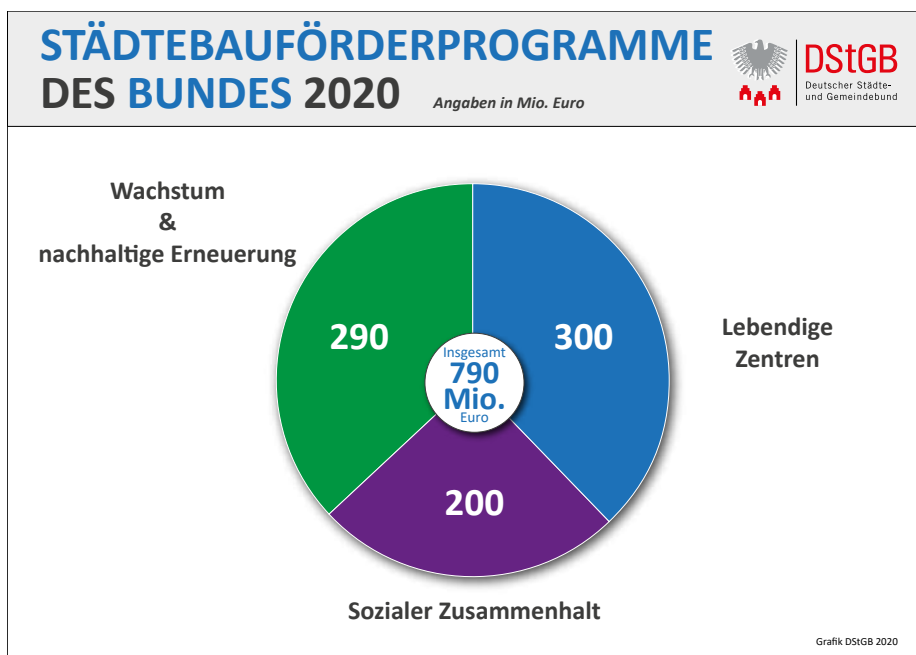
8 Kommunen brauchen gemeinsam mit dem örtlichen Handel mehr Spielraum bei der Gestaltung der Ladenöffnungszeiten. Dazu müssen alle Innenstadtakteure einschließlich der neuen Nachbarschaften (Wohnen, Arbeiten, Kultur etc.) eng zusammenarbeiten. Zur Gestaltung des Innenstadtwandels sollten Kommunen bei Schlüsselimmobilien wie etwa leerstehenden Karstadt/Kaufhof-Häusern einen verbesserten Zugriff bekommen und temporär in den Grunderwerb oder in Vermietungen gehen können. Ein von Bund und Ländern geförderter Innenstadtfonds kann hier helfen. Diesen Ansatz verfolgt beispielsweise das Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte NRW 2020. Mit dem 70-Millionen-Euro-Programm können Kommunen vorübergehend leere Handelsimmobilien anmieten oder erwerben, um durch alternative Nutzungen die Innenstädte zu stärken.

9 Der Krise der Innenstädte können Kommunen nicht alleine begegnen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) arbeitet seit langem mit dem Handelsverband Deutschland (HDE) in der „Allianz für Innenstädte“ zusammen. Das BMI hat zudem aktuell einen „Beirat Innenstadt“ gegründet, in dem auch der DStGB mitwirkt. Er soll unter anderem eine Innenstadtstrategie entwickeln. Es bedarf aber auch einer Antwort auf die Frage, wie mehr Gleichbehandlung zwischen dem örtlich und zeitlich gebundenen stationären Handel und dem zeit- wie örtlich

grenzenlos agierenden Onlinehandel erfolgen kann. Dabei ist auch ein – finanzieller – Ausgleich für das Mehr der beim Onlineeinkauf entstehenden Retourenfahrten (Rücksendungen) zu prüfen. Die Retourenfahrten lösen zusätzliche Verkehrs- und Klimabelastungen in den Kommunen aus.

10 Innenstädte sind massiven Herausforderungen ausgesetzt. Dazu gehören neben dem Erhalt vitaler Ortskerne zudem die Schaffung bezahlbarer Wohnungen, auch im – leerstehenden – Bestand, etwa durch Programme wie „Jung kauft alt“, ebenso die Schaffung von mehr Grün mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes. Die Bewältigung dieser kommunalen Herausforderungen erfordert eine auch finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder. Insoweit bedarf es einer Erhöhung der Städtebauförderung des Bundes auf 1,5 Milliarden Euro (Jahr 2020: 790 Millionen Euro). Damit einhergehen muss eine Ko-Finanzierung der Länder sowie, wo nötig, eine Ersetzung kommunaler Eigenanteile. Die Fördermittel müssen in einfachen Verfahren den Kommunen bereitgestellt werden. Dies beinhaltet flexiblere Möglichkeiten der Mittelverwendung und ein Mehr an eigener Gestaltung durch die Kommunen.

Die Rettung unserer Innenstädte und Ortskerne liegt im allgemeinen Interesse. Die Kommunen sind dabei in einer Schlüsselrolle. Viele weitere Akteure sind gefordert. Auch die Politik muss handeln. Und zwar schnell und effizient! ♦



Die Reduzierung der Städtebauförderung von sechs auf drei Programme muss angesichts der kommunalen Herausforderungen mit einer Mittelerhöhung verbunden werden.

DIGITALER NACH DER PANDEMIE?

Die Corona-Pandemie und der sehr rasche erste Lockdown im März 2020 hat Städte und Gemeinden in allen Handlungsfeldern stark gefordert. Vielfach mussten innerhalb kürzester Zeit Mechanismen gefunden werden, um den Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern und die Arbeitsfähigkeit insgesamt aufrecht zu erhalten. Digitale Werkzeuge haben in dieser Situation eine wichtige Rolle gespielt und vielfach dazu beigetragen, den Geschäftsbetrieb in Kommunen zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht überraschend, dass in einer Umfrage des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Digitalverbandes Bitkom aus dem Herbst 2020 knapp 90 Prozent der Städte und Gemeinden die Pandemie als Digitalisierungsbeschleuniger einschätzen. Dennoch hat die Krisensituation im Jahr 2020 auch gezeigt, dass in vielen Bereichen noch immenser digitaler Nachholbedarf besteht. Unter anderem im Gesundheitswesen, aber auch in Schulen und Bildungseinrichtungen sind die Defizite schonungslos zu Tage getreten. Der Bund hat in seinem Konjunkturpaket im Sommer daher zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt. So soll unter anderem die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes beschleunigt und mit insgesamt 3 Milliarden Euro unterstützt werden.

DIGITALISIERUNGSBESCHLEUNIGER CORONA-PANDEMIE

In der repräsentativen Umfrage von DStGB und Bitkom erkennen Städte und Gemeinden deutlichen Nachholbedarf bei der Digitalisierung, geben aber gleichzeitig an, verstärkt in digitale Infrastruktur und Lösungen zu investieren und planen trotz angespannter kommunaler Haushaltslage mit steigenden Digital-Budgets für das Jahr 2021.

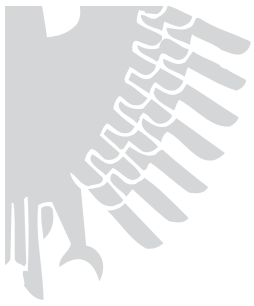
Städte und Gemeinden haben klar erkannt, dass digitale Lösungen in einer Krisensituation notwendig und sinnvoll sind. Die allermeisten Kommunen konnten bereits während des Lockdowns im Frühjahr ihren Betrieb ganz oder im Wesentlichen aufrechterhalten, auch wenn viele

Rathäuser für den Publikumsverkehr geschlossen waren. Fast vier von fünf der befragten Kommunen gaben an, dass digitale Anwendungen stark dazu beigetragen haben, den Betrieb während der Pandemie zu gewährleisten. Dabei haben sie in vielen Fällen auch kurzfristig auf Unterstützung von externen Dienstleistern zurückgegriffen.

In dieser Umfrage von DStGB und Bitkom wurden allerdings auch klare Unterschiede zwischen den Kommunen deutlich. 29 Prozent der Städte und Gemeinden sehen sich als Vorreiter bei der Digitalisierung. Mehr als doppelt so viele, insgesamt 61 Prozent, schätzen sich aber als Nachzügler ein und 7 Prozent fürchten sogar, dass sie bereits den Anschluss verpasst haben. Hier besteht die Gefahr einer digitalen Spaltung der Kommunen in Deutschland.

Ein Grund für das teilweise schleppende Voranschreiten der Digitalisierung sind laut drei Viertel aller Kommunen fehlende finanzielle Mittel. Als zweites großes Hemmnis stellt sich bei 58 Prozent der Städte und Gemeinden das fehlende Know-how heraus. Digitalisierung ist ein komplexes Thema, aber es fehlt nicht nur an Spezialisten, sondern es müssen auch Grundkenntnisse bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorhanden sein. Lediglich bei 6 Prozent der Städte und Gemeinden verfügt nahezu das gesamte Personal über die notwendigen Kenntnisse. Hier ist eine Aus- und Fortbildungsoffensive im Bereich der Digitalisierung nötig. Um Städte und Gemeinden bei der Digitalisierung besser zu unterstützen, haben DStGB und Bitkom bereits im Jahr 2017 ein Kompetenzzentrum Digitalisierung für die Kommunen gefordert.

Ein erfreuliches Ergebnis der Studie ist, dass trotz knapper Kassen mehr als die Hälfte der Städte und Gemeinden ihre Budgets für Digitalisierung erhöhen möchte. Hier benötigen Kommunen jedoch finanzielle Unterstützung. Ein weiterer wichtiger Faktor sind einheitliche Vorgaben und Standards. Die Kommunen müssen wissen, woran



sie sind, um die nächsten Schritte bei der Digitalisierung machen zu können. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Verwaltungsdigitalisierung. Aber besonders bei der Umsetzung des OZG muss dafür gesorgt werden, dass in den wichtigen Bereichen einheitliche Standards festgelegt und ein klarer Rechtsrahmen geschaffen wird.

KOMMUNEN ALS SCHLÜSSEL FÜR EINE ERFOLGREICHE OZG-UMSETZUNG

Im August des Jahres 2017 ist das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG)“ in Kraft getreten. Bis Ende des Jahres 2022 sollen alle onlinefähigen Verwaltungsleistungen digitalisiert und über Verwaltungsportale digital angeboten werden. Insgesamt sollen rund 570 Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen digitalisiert werden. Seit insgesamt drei Jahren wird nun an der Umsetzung dieses Mammutprogramms gearbeitet. Mit dem Konjunkturpaket der Bundesregierung wurden im Sommer dieses Jahres zusätzliche Finanzmittel in Höhe von drei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. An politischem Willem und finanzieller Unterstützung für dieses gewaltige Umbauprojekt mangelt es also nicht.

Durch die Mittel, die im Rahmen des Konjunkturpaketes zusätzlich zur Verfügung stehen, wäre es nun möglich, die Kommunen bei der Umsetzung des OZG wirklich substanziell zu unterstützen. Auch wenn sich der IT-Planungsrat in seinem Beschluss zur Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket dazu bekannt hat, die Kommunen, die den Löwenanteil des OZG umzusetzen haben, „hinreichend“ zu unterstützen bleibt vieles im Dunkeln. Wie wird diese Unterstützung konkret aussehen? Welchen Anteil der Mittel werden die Länder dann auch wirklich an die Kommunen ausreichen? Wird der tatsächliche Aufwand, der den Kommunen entsteht, in den Blick genommen?

Mit Blick auf die sehr knappe Zeit, die noch für die Umsetzung zur Verfügung steht, muss aus Sicht der Kommunen nun eine Konzentration auf die prioritäre Digitalisierung der am meisten nachgefragten Verwaltungsleistungen erfolgen. Dies ist allemal sinnvoller, als schnell gestrickte Behelfslösungen anzubieten, nur um den formalen Anforderungen des Gesetzes gerecht zu werden. Teilweise verursachen solche „halbgenen“ Lösungen in den Verwaltungen der Kommunen einen höheren Aufwand als es die analogen Prozesse derzeit tun.

Klar ist bereits jetzt: Ohne die Kommunen wird die Umsetzung des OZG nicht gelingen und die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland bleibt weiterhin eine Baustelle. Daher müssen aus den Mitteln des Konjunkturpaketes auch die Koordinierungs- und Beratungsaufgaben für die Kommunen finanziert werden. Vielerorts ist noch völlig unklar, welche Leistungen es geben wird, wie eine Integration in bestehende Fachverfahren erfolgen kann und welche zusätzlichen, verwaltungsinternen Prozesse notwendig werden.

KRISE DECKT VERSÄUMNISSE BEI DER DIGITALISIERUNG AUF

Die Corona-Pandemie und der erste Lockdown ab März 2020 haben allerdings auch die digitalen Defizite in Deutschland deutlich werden lassen. Gerade die digitale Vernetzung der Gesundheitsbehörden untereinander und mit dem Robert-Koch-Institut ist noch ausbaufähig, teilweise wurden bis in den Herbst hinein Fallzahlen und Testergebnisse ausschließlich per Fax übermittelt. Dieses Verfahren ist zeitaufwändig und ineffizient. Durch den im Sommer des Jahres 2020 geschlossenen Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst sollen die Defizite behoben und die Digitalisierung in den Gesundheitsämtern beschleunigt werden.



DIGITALPAKT SCHULE

Auch bei den Schulen und Bildungseinrichtungen hat die Pandemie die Versäumnisse der vergangenen Jahre im Bereich der Digitalisierung aufgezeigt. Trotz des vor rund zwei Jahren auf den Weg gebrachten DigitalPakt Schule, der mit insgesamt mehr als 5 Milliarden Euro ausgestattet ist, besteht in nahezu allen Bereichen massiver Nachholbedarf. Dies geht über die Anbindung von Schulen mit einer leistungsstarken Glasfaserinfrastruktur über die Ausstattung mit WLAN und digitalen Endgeräten bis hin zu Aus- und Weiterbildungsangeboten für die Lehrkräfte. Es bleibt zu hoffen, dass sich auch in diesem Bereich die Pandemie als Digitalisierungstreiber erweisen wird.

DIE CORONA-WARN-APP

Im Juni 2020 wurde die Corona-Warn-App vorgestellt, die ein wichtiger Bestandteil der Pandemiebekämpfung werden sollte. Trotz mittlerweile knapp 25 Millionen Downloads und fast 20 Millionen Nutzern konnte dieses digitale Werkzeug sein Potenzial bislang nicht voll entfalten. Es fehlt eine digitale Anbindung an die Gesundheitsämter, wodurch viele Möglichkeiten verschenkt werden. Zudem ist die App aus Datenschutzgründen vergleichsweise restriktiv in der Informationsweitergabe an die Nutzerinnen und Nutzer. Es würde den Mehrwert dieses Werkzeugs deutlich erhöhen, wenn beispielsweise Zeit und Ort eines Risikokontaktes mitgeteilt würde. Hier besteht dringender Nachholbedarf, damit die Corona-Warn-App einen größeren Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten kann und nicht durch den Datenschutz ausgebremst wird. ♦

NEUN VON ZEHN SEHEN DIE PANDEMIE ALS DIGITALISIERUNGSTREIBER



„Wenn Sie an den **Einsatz digitaler Technologien und Anwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise denken, inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?**“

„Die Corona-Krise wird die Digitalisierung von Kommunen vorantreiben.“

88 %



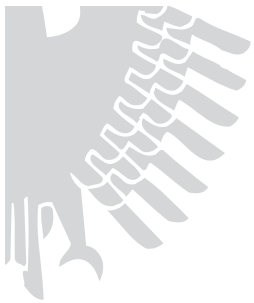
6 %

„Die Corona-Krise wird die Digitalisierung von Kommunen hemmen.“

Basis: Alle Befragten Kommunen (n=623) | *Antworten für „trifft voll und ganz zu“ und „trifft eher zu“

Quelle: Bitkom research 2020; Grafik www.DStGB.de 2020

Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage von Bitkom und DStGB zur Digitalisierung der Kommunen in der Corona-Krise zeigen, dass die Mehrheit in der Pandemie einen Digitalisierungstreiber sieht.



MOBILITÄT UND TOURISMUS IN DER CORONA-KRISE

Nationale und internationale Untersuchungen zeigen, dass der Individualverkehr während der Corona-Pandemie zugenommen hat - sei es zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto. Gleichzeitig wurden Rückgänge im Fahrgastaufkommen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln verzeichnet. Aufgrund von Home-Office hat sich die Mobilität der Menschen stärker auf den Nachmittag und auf das Wohnumfeld verschoben. Und auch langfristig können flexiblere Arbeitszeitmodelle und eine stärkere Nutzung von Videokonferenzen und digitalen Tools zu neuen Mobilitätsmustern führen. Eine Folge der Pandemie könnte also sein, dass die Attraktivität der Wohnorte außerhalb der urbanen Ballungsräume gestärkt wird. In der Konsequenz wäre dann eine Reduzierung der Pendlerströme zu erwarten.

Auch weil der Individualverkehr wieder an Bedeutung gewonnen hat, wäre es falsch bei der zukünftigen Verkehrspolitik den Fokus allein auf Beschränkungen des Autoverkehrs zu legen. Ein Vorrang für Busse und Bahnen sowie den Radverkehr ist für den Klimaschutz und gute Verkehrsverhältnisse in Stadt und Land zwar richtig. Um die Menschen für die notwendige Mobilitätswende zu gewinnen, braucht es allerdings vor Ort unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern stets einen an die örtlichen Gegebenheiten angepassten Abwägungsprozess.

Die Kommunen haben während der Pandemie schnell und gut reagiert, indem sie Planungen vorgezogen haben und Straßenflächen beispielsweise temporär umgenutzt wurden. So konnte mehr Raum für den Fuß- und Radverkehr und letztlich für mehr Aufenthaltsqualität in den Quartieren zur Verfügung gestellt werden. Es braucht jedoch deutlich stärkere rechtlich-regulatorische Gestaltungsmöglichkeiten für Städte und Gemeinden, um die Verkehrsentwicklung nach lokalen Rahmenbedingungen auszugestalten. Konkrete Handlungsmöglichkeiten wur-

den im Jahr 2020 auch im Rahmen des „Bündnis für moderne Mobilität“ zwischen Bund, Ländern und Kommunen entwickelt. Hierzu gehören zusätzliche Möglichkeiten der Städte und Gemeinden, die Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften zu regeln und damit gleichzeitig den Schilderwald zu roden. Außerdem wurde eine bessere Förderung des Radverkehrs sowie die Möglichkeit für Städte und Gemeinden Lieferzonen einzurichten, vereinbart. Der zunehmende Online-Handel und damit verbundene Lieferverkehr beeinträchtigt die Situation in Innenstädten und Ortskernen. Insbesondere für Radfahrende ist das Parken von Lieferfahrzeugen in zweiter Reihe mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko verbunden. Exklusive Lieferbereiche könnten hier zumindest teilweise Abhilfe schaffen.

Letztlich müssen Bund und Länder jedoch vor allem die Rahmenbedingungen schaffen, damit trotz Krise die Finanz- und Personalressourcen in den Kommunen erhöht werden können und die Verkehrswende flächendeckend an Fahrt gewinnt.

ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHR SICHERN

Der ÖPNV hat in der Krise seine Systemrelevanz unter Beweis gestellt und auch während des Lockdowns die Mobilität in Deutschland flächendeckend gewährleistet. Es gilt daher weiterhin, das Fahrplanangebot trotz niedrigerer Nachfrage aufrecht zu erhalten, auch damit der Abstand zwischen den Fahrgästen gewährleistet werden kann. Der im Sommer des Jahres 2020 vereinbarte ÖPNV-Rettungsschirm umfasst 5 Mrd. Euro und gleicht die pandemiebedingten Fahrgeld-Mindereinnahmen der privaten und öffentlichen Verkehrsunternehmen aus. Das Programm von Bund und Ländern ist von großer Bedeutung, da die Kommunen die Verluste nicht allein hätten schultern

können. Angebotsreduzierungen und Pleiten einzelner Verkehrsunternehmen wären die Folge gewesen. Die Maskenpflicht wird zwar mehrheitlich akzeptiert, trägt aber kaum zur Aufenthaltsqualität in Bussen und Bahnen bei. Die ÖPNV-Branche rechnet auch im Jahr 2021 mit erheblichen Verlusten, die durch den Rettungsschirm nicht komplett abgedeckt werden können. Es bedarf daher weiterer gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern, um dem ÖPNV durch die Krise zu helfen.

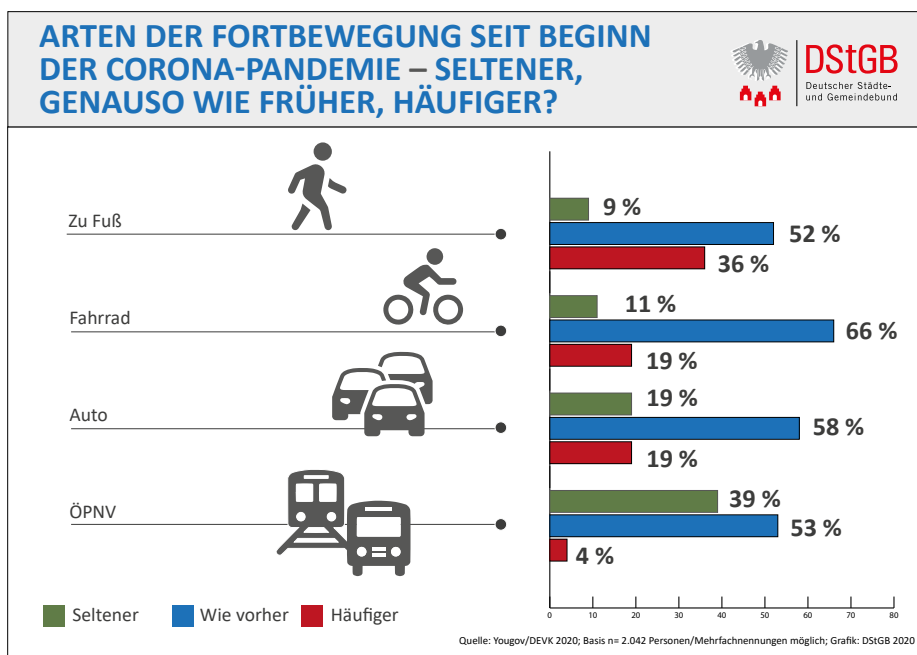
Die Pandemie zeigt, wie fragil die ÖPNV-Finanzierung in Deutschland insgesamt ist. Mit Blick auf die Rolle des Nahverkehrs zur Erreichung der Klimaschutzziele, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Luftqualität in den Städten sowie für die Anbindung und gleichwertige Lebensverhältnisse auf dem Land, muss die Finanzierung öffentlicher Mobilitätsangebote auf eine stabile Basis gestellt werden. Es ist daher eine dauerhafte Anhebung der Regionalisierungsmittel des Bundes notwendig, um beispielsweise auch regionale Schnellbusverkehre dort zu finanzieren, wo keine Schienenanbindung von Mittel- oder

Grundzentren besteht.

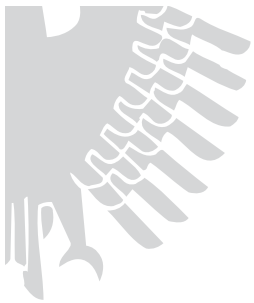
Veränderte Mobilitätsmuster nach der Pandemie, beispielsweise ausgelöst durch mehr Home-Office, sollten sich auch in künftigen Preis- und Abo-Modellen der Verkehrsunternehmen wiederfinden. Da die Entwicklung auch zu steigenden Defiziten bei den Verkehrsunternehmen führen kann, sind neue Finanzierungsinstrumente ergebnisoffen zu prüfen, ohne dabei Pendler und Anwohner über Gebühr zu belasten. Letztlich muss der Kostendeckungsbeitrag vor allem durch zusätzliche Bundes- und Landesmittel sowie geeignete Instrumente stabil gehalten werden, um die ohnehin schon angespannte kommunale Finanzlage nicht weiter zu verschärfen.

NEUSTART DES TOURISMUS ERMÖGLICHEN

Die Dimension der Corona-Pandemie zeigt sich besonders im Tourismus, der im Zuge der krisenbedingten Einschränkungen teilweise komplett zum Erliegen gekom-



Während insbesondere der Rad- und Fußverkehr zunahm, hat sich während der Corona-Pandemie die Nutzung des ÖPNV erheblich verringert.

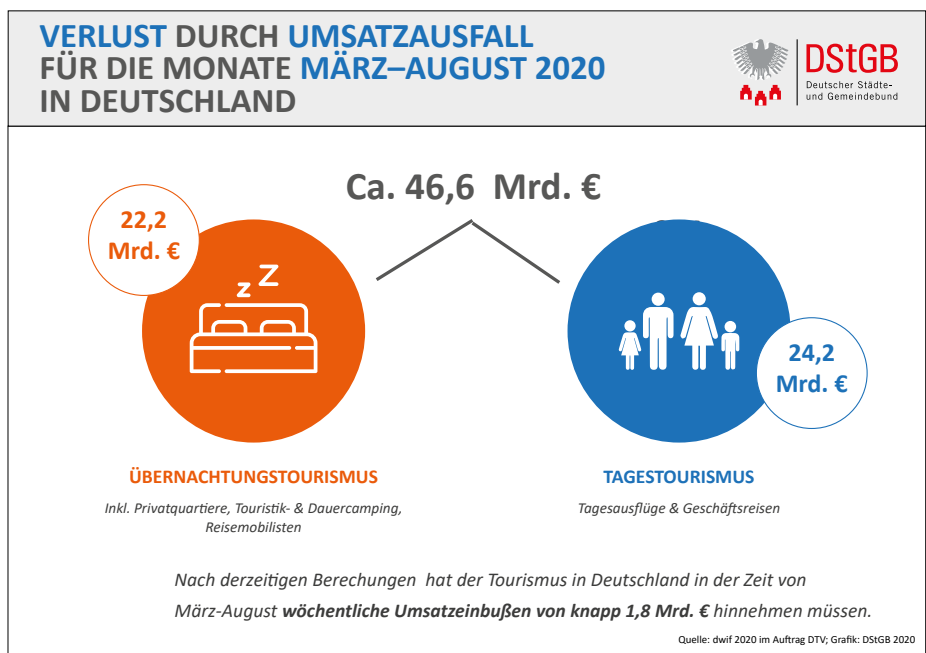


men ist. Allein zwischen März und August 2020 hat der Deutschlandtourismus nach Berechnungen des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) mit Umsatzausfällen von 46,6 Milliarden Euro zu kämpfen. Trotz Bundeshilfen droht in der Folge in vielen Städten und Tourismusgemeinden ein weiterer Beschäftigungsabbau mit umfangreichen Folgen für die Wirtschaft vor Ort, für die kommunalen Unternehmen im Freizeit- und Kongressbereich und somit letztlich für die kommunalen Haushalte. Es ist daher weiterhin notwendig, betroffene öffentliche Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes einzubeziehen, etwa um schließungsbedingte Umsatzausfälle bei kommunalen Kultureinrichtungen auszugleichen.

Bund, Länder, Kommunen und die Tourismusbranche haben intensiv an Konzepten zu Ermöglichung des Tourismus während der Corona-Pandemie gearbeitet. Diese Konzepte haben sich im Sommer bewährt. Durch Abstands- und Hygienemaßnahmen konnten Beherbergungsbetriebe und Gastronomie, aber auch kommunale Tourismus- und Freizeiteinrichtungen, unter Auflagen

wieder öffnen. Unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens sollten die bisherigen Erfahrungen Berücksichtigung finden. Vorgaben zu etwaigen Reisebeschränkungen und Auflagen im Tourismus sollten länderübergreifend abgestimmt und transparent kommuniziert werden. Dadurch kann Unsicherheit bei Gästen und Gastgebern vermieden werden und ein sicherer Neustart des Tourismus erfolgen. Hierfür braucht es neben den Wirtschaftshilfen und dem kommunalen Rettungsschirm eine Perspektive für die Branche und eine stärkere Förderung touristischer Infrastruktur. Denn gerade der Tourismus trägt erheblich zur Attraktivität der Städte und Gemeinden in Deutschland bei. ♦

Für viele Städte als auch ländliche Räume ist der Tourismus von enormer Bedeutung. Für die Tourismuswirtschaft, den Erhalt der Arbeitsplätze aber auch die betroffenen Kommunen, braucht es nun eine Perspektive, wie der Neustart des Tourismus im Jahr 2021 ermöglicht werden kann.



STÄDTEPARTNERSCHAFTEN UND GEMEINSAME WERTE LEBEN

Die globale Corona-Pandemie stellt auch die kommunalen Partnerschaften sowie die grenznahe Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden vor neue Herausforderungen und Fragen. Allerdings werden auch neue Lösungen und Antworten gefunden. Die Aktiven der Städtepartnerschaftsarbeit haben gewiss immer schon gewusst, dass die Begegnung der Menschen zum Wert und Kern der kommunalen Partnerschaftsarbeit gehört. Aber dennoch haben die Einschränkungen wegen Corona schmerzhaft dazu beigetragen, dass der Verlust dieses Wertes noch klarer wurde.

Aber: Auch das Corona-Virus schafft es nicht, die Städtepartnerschaftsarbeit zum Erliegen zu bringen. Persönliche Zusammenkünfte wurden in vielen Fällen durch andere Formate, wie etwa digitale Austausch, zumindest teilweise ersetzt. Denkbar ist durchaus, dass die digital gepflegte kommunale Partnerschaft auch in der Zeit nach Corona ein Bestandteil der Städtepartnerschaften bleiben und die Zusammenkünfte ergänzen wird.

GEMEINSAM FÜR WERTE EINSTEHEN!

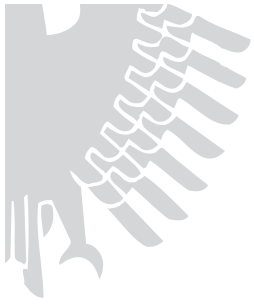
Städtepartnerschaften sind aber weit mehr als Begegnungen der Menschen. Sie sind Stätten der fachlichen Zusammenarbeit und der Solidarität, einer Solidarität, die sich beispielsweise in dem deutlichen Bekenntnis der Partnerschaften zur Einigung des Kontinentes in der Europäischen Union ausdrückt. Gerade in der Corona-Krise gibt es sehr viele Solidaritätsbekundungen und mehr noch konkrete Hilfe zwischen Partnerstädten in der Not. Sei es durch die Bereitstellung von Schutzausrüstung oder das Angebot der Aufnahme von Covid-19 Erkrankten in Hospitälern der Partnerkommunen. Darauf dürfen die Kommunen und Städtepartnerschaftsvereine stolz

sein. Solidarität und Hilfe, das hatte es bei Städtepartnerschaften auch zuvor schon oft gegeben. Innerhalb des (wiedervereinigten) Deutschlands, in Europa und International. Bei Umwälzungen, Naturkatastrophen und vielem mehr.

PARTNERSCHAFT ERWEIST SICH AUCH UND GERADE IN DER KRISE

Kommunale Partnerschaften können immer wieder vor Prüfungen und Herausforderungen gestellt werden, wenn sich politische oder gesellschaftliche Sichtweisen wandeln oder auch in diametrale Gegensätze und abzulehnende Positionen entwickeln. Da kann es in der Partnerkommune zum Beispiel um die Diskriminierung von Minderheiten und Bevölkerungsgruppen gehen, das Erstarken chauvinistischer, totalitärer oder demokratiefeindlicher Gruppen, den Schutz gegen Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen und nicht zuletzt um die Wahrung der Menschenrechte, von Demokratie und Rechtsstaat. Beispiele sind Diskriminierungen von LGBTIQ-Personen in Polen; die Lage und Behandlung der kommunalen Selbstverwaltung, von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sowie Verwaltungskräften in der Türkei; kommunale Mehrheiten für den Rassemblement National in Frankreich; die Menschenrechte beispielsweise in China oder die Gleichstellungssituation in vielen Ländern oder eine Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen in Partnerkommunen.

Dann stellen sich diffizile Fragen für eine Städtepartnerschaft. Mit wem und in welcher Form soll man sich weiter an einen Tisch setzen, im Gespräch und Austausch sein und bleiben, für ein Pressefoto aufstellen? Sollen Städtepartnerschaften in einer solchen Situation pausiert, auf



„Eis gelegt“ oder sogar aufgekündigt werden? Am Ende werden die Verantwortlichen in einer Städtepartnerschaft diese Fragen immer im Einzelfall überlegen und entscheiden müssen. Und vielleicht ist die Lage so, dass eine Pause oder sogar das Ende einer Städtepartnerschaft richtig sein kann.

Generell aber ist es so, dass Partnerstädte sich stets für die Werte der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaates einsetzen und für diese eintreten sollten. Möglichst gemeinsam. Dafür ist es nötig und wichtig, im Gespräch zu sein und zu bleiben und für diese Werte mit und gegenüber den Partnerkommunen einzutreten. Dabei wird „Bevormundung“ oft nicht angebracht sein, klarer Dialog auf Augenhöhe aber weiterführen. Die richtigen Grenzziehungen werden dabei sicher zum schmalen Grat.

Zu bedenken ist zudem, dass problematische und auch schlicht abzulehnende politische und gesellschaftliche Positionierungen bei einer Partnerstadt dort selten ohne Widerspruch und Opposition sind. Mit diesen „oppositionellen Kräften“ in der Städtepartnerschaft im Dialog und Austausch zu bleiben und diese zu unterstützen, kann ein sinnvolles Element städtepartnerschaftlichen Engagements sein. Das Spektrum möglicher Reaktionen einer Städtepartnerschaft in der „Wertekrise“ ist weit. Es kann zum Beispiel umfassen, gerade in dieser Städtepartnerschaft offen für Menschenrechte, Demokratie, Toleranz und Offenheit und Diskriminierungsfreiheit einzutreten. Sich dazu selbst klar zu positionieren, Partnerschaft und Solidarität mit diskriminierten Gruppen in der Partnerkommune zu üben, dies in der Städtepartnerschaft (öffentlich) klarzumachen. Probleme offen anzugehen, kann der bessere Weg sein, als über diese zu schweigen. ♦

LÄNDLICHE RÄUME STÄRKEN

Nicht zuletzt durch den Bericht der Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse wurden umfangreiche Disparitäten zwischen den Regionen Deutschlands deutlich. Durch die Corona-Pandemie dürfte die Lage der von Strukturwandel betroffenen ländlichen Räume und der Regionen in den kommenden Jahren nun weitaus dramatischer ausfallen.

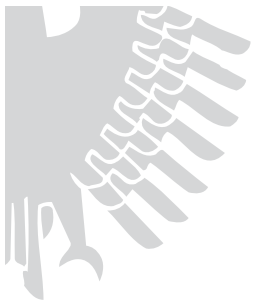
Deshalb muss im Rahmen künftiger Konjunkturprogramme ein besonderer Fokus auf Maßnahmen gelegt werden, welche die Arbeits- und Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten sichern und Zukunftsinvestitionen forcieren. Dazu gehört neben dem Breitbandausbau und der Digitalisierung auch die Stärkung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen, damit nicht nur das Homeoffice und Co-Working ermöglicht wird, sondern dies auch in einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld stattfindet. Ein Fokus muss dabei sicherlich auf die sozialen Dienste wie Pflege oder Gesundheitsversorgung gelegt werden. Die Träger dieser Maßnahmen müssen ebenso wie die Angehörigen und das Ehrenamt unterstützt werden. Dies gilt auch für die ärztliche Versorgung in ländlichen Räumen. Die Vernetzung zwischen der ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung sowie den Pflegeeinrichtungen muss unter Nutzung der Digitalisierung und der telemedizinischen Möglichkeiten beschleunigt werden. Intersektorale Versorgungsstrukturen sollten unter Nutzung der Krankenhäuser der Grundversorgung vorangetrieben werden.

Zudem muss dem Trend entgegengewirkt werden, dass kommunale Einrichtungen zum „Sparschwein“ kommunaler Haushalte werden. Bereits heute sind Schwimmbäder, Büchereien oder Dorfgemeinschaftshäuser in ländlichen Gebieten in ihrem Bestand bedroht. Neben der hohen Pro-Kopf-Kostenpauschale fallen jetzt auch noch die ohnehin spärlichen Einnahmequellen dieser Kultur- und Freizeiteinrichtungen weg. Bund, Länder und Kom-

munen müssen daher ein Kultur- und Freizeitjahr nach der Pandemie ins Leben rufen, welches den Erhalt kommunaler Einrichtungen in ländlichen Räumen sichert und zugleich den Tourismus in den ländlichen Räumen stärkt.

Die Notwendigkeit und Bedeutung nationaler wie europäischer Instrumente zur Stärkung der regionalen Wirtschaft nimmt an Bedeutung weiter zu. Im Zuge des Konjunktur- und Zukunftsprogramms der Bundesregierung wurden die Mittel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) einmalig aufgestockt und die Förderbedingungen für Städte und Gemeinden verbessert. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse sowie der absehbaren Auswirkungen der Pandemie wäre jetzt eine dauerhafte Anhebung der GRW-Mittel angebracht. Somit könnten zusätzliche Hebeleffekte für die Wirtschaft vor Ort erzielt werden, beispielsweise durch die Entwicklung von Gewerbegebieten oder eine Stärkung des Tourismus.

Auch die Kohäsions- und Strukturpolitik der EU kann bestehende und sich abzeichnende strukturelle Defizite sowie die Auswirkungen der Pandemie abfedern und stark getroffenen Regionen wieder auf die Beine helfen. Dabei müssen die Kofinanzierungsraten der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für die Kommunen auch künftig leistbar sein. Eigenanteile der Städte und Gemeinden sollten im Zusammenhang mit dem ergänzenden Verwaltungsaufwand betrachtet werden, damit sich die Beteiligung an EU-Projekten auch zukünftig lohnt. Im Hinblick auf die Neuordnung der EU-Mitgliedstaaten und die dadurch zu erwartenden budgetären und statistischen Veränderungen für die EU in der nächsten Förderperiode muss eindringlich davor gewarnt werden, einzelne Regionen statistisch aus dem Kreis der Begünstigten zu verdrängen. ♦



GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG FLÄCHENDECKEND SICHERN

Neben der Stärkung der Gesundheitsämter bleibt auch die mangelhafte ärztliche Versorgung in den strukturschwachen Regionen eine wichtige Aufgabe im Gesundheitsbereich auf der Tagesordnung. Die Bundesregierung stellt drei Milliarden Euro in einem "Zukunftsprogramm Krankenhäuser" für eine modernere und bessere Ausstattung der Krankenhäuser in Deutschland zur Verfügung. Weitere 1,3 Milliarden Euro sollen die Länder beisteuern. Dieses Zukunftsprogramm kann nur ein notwendiger erster Schritt sein. Die Länder bleiben im Übrigen in der Pflicht, eine auskömmliche Investitionsfinanzierung sicherzustellen.

Die flächendeckende und nicht nur auf Ballungsräume beschränkte Vorhaltung von Krankenhauskapazitäten ist eine Stärke des deutschen Gesundheitswesens. Dies hat sich auch bei der Corona-Pandemie gezeigt. Allerdings wird weiter über die Krankenhausstrukturen gestritten. Richtig ist, dass es eine Überversorgung in Ballungsgebieten gibt. Auf der anderen Seite gilt es, insbesondere die Grund- und Regelversorgung in ländlichen Gebieten zu sichern. Die wohnortnahe Versorgung darf nicht rein ökonomischen Betrachtungen untergeordnet werden. Krankenhäuser dienen zwischenzeitlich vielmehr der medizinischen Daseinsvorsorge für die Bevölkerung insbesondere in den Kommunen, in denen es keine ausreichende Versorgung mit niedergelassenen Haus- und Fachärzten gibt. Es muss ein Vergütungssystem auf den Weg gebracht werden, dass sich nicht rein an wirtschaftlicher Effizienz ausrichtet, sondern die Daseinsvorsorgefunktion ausreichend berücksichtigt.

Statt der Schließung von Krankenhäusern können diese in ambulant/stationäre Zentren umgewandelt werden. Das Konzept setzt auf eine enge Vernetzung von Haus- und Fachärzten, Krankenhaus, Apotheken, Therapeuten und Pflegediensten. Termine, Therapien oder Notfallmaßnahmen werden von zentraler Stelle koordiniert. Die Sektorengrenzen müssen überwunden werden. Aus der klassischen Krankenhausplanung muss deshalb eine sektorenübergreifende Versorgungsplanung werden. Wünschenswert wäre, wenn die Planung und Sicherstellung der medizinischen Versorgung dabei regional und unter Einbeziehung der Kommunen gemeinsam gelöst werden könnte.

Die Corona-Pandemie hat das Digitale Gesundheitswesen einen großen Schritt nach vorne gebracht. So haben über 50 Prozent der ambulant tätigen Ärzte Videosprechstunden genutzt oder wollen diese einrichten. Digitale Lösungen müssen als fester Bestandteil in der medizinischen Versorgung Alltag werden. Die Videosprechstunde ist ein effektives Instrument, um die Behandlung trotz räumlicher Distanz sicherzustellen. Durch die vermehrte Nutzung kann die ambulante gesundheitliche Versorgung, gerade in den sogenannten „sprechenden Fachgebieten“, geradeinsbesondere in ländlichen Gebieten mit langen Fahrtwegen optimiert und die Versorgungsqualität bei der Erstversorgung der Patienten verbessert werden. Die Eckpunkte für ein Digitalisierungsgesetz des Bundesgesundheitsministeriums enthalten richtige Ansatzpunkte, z. B. die Weiterentwicklung der Videosprechstunde und der Elektronischen Patientenakte sowie die Stärkung telemedizinischer Konzepte. ♦

DIGITALE BILDUNG DAUERHAFT ERMÖGLICHEN

Die Coronakrise und der Lockdown haben überdeutlich gezeigt, dass wir einen Digitalisierungsschub in unseren Schulen einschließlich der Berufsschulen brauchen. Die flächendeckende Anbindung der Schulen an Glasfasernetze, eine Digitalisierung der Lerninhalte, eine entsprechende Ausrüstung mit Hard- und Software sowie die Sicherstellung von Wartung und Support für Programme und Geräte sind dringend notwendig. Wenn es gelingt, die Bildungsangebote in diesen Bereichen zu verbessern, sind wir in Deutschland nicht nur für die Pandemie gut gerüstet, sondern schaffen auch einen wirklichen Qualitätssprung, der die Bildungsangebote insgesamt verbessern wird. Die Potenziale der digitalen Technologien und Programme müssen genutzt werden, um flexibles und ortunabhängiges Lernen zu ermöglichen, individualisiertes und kooperatives Lernen zu erleichtern und auch die inklusiven Bildungsansätze zu unterstützen. Es geht um die große Chance, neben einem qualitativ guten Präsenzunterricht das Werkzeug „Digitalisierung“ zu nutzen, um die Ausbildung junger Menschen zu verbessern und die Schulen insgesamt leistungsfähiger zu machen. Dies kann nur gelingen, wenn die notwendigen Hebel, um eine gute digitale Schule zu schaffen, erkannt, in ein Gesamtkonzept aufeinander bezogen und zügig umgelegt werden. Die Kreidezeit in deutschen Schulen muss nun endlich flächendeckend beendet werden.

Der DStGB begrüßt, dass sich Bund und Länder auf folgende Punkte verständigt haben:

- Zügiger weiterer Ausbau der Glasfaser-Internetanbindung für alle Schulen
- Ausstattung aller Lehrkräfte und – bei Bedarf – Kinder mit geeigneten Endgeräten, beides aus Mitteln des vom Bund um jeweils 500 Millionen Euro in Erweiterung des Digitalpakts Schule
- Beteiligung des Bundes an Ausbildung und Finanzierung technischer Administratoren der digitalen Infrastruktur der Schulen in Höhe von 500 Millionen Euro
- Einsatz qualitativ hochwertiger digitaler Bildungsmedien, insbesondere Open Educational Resources, und Entwicklung intelligenter tutorieller Systeme.

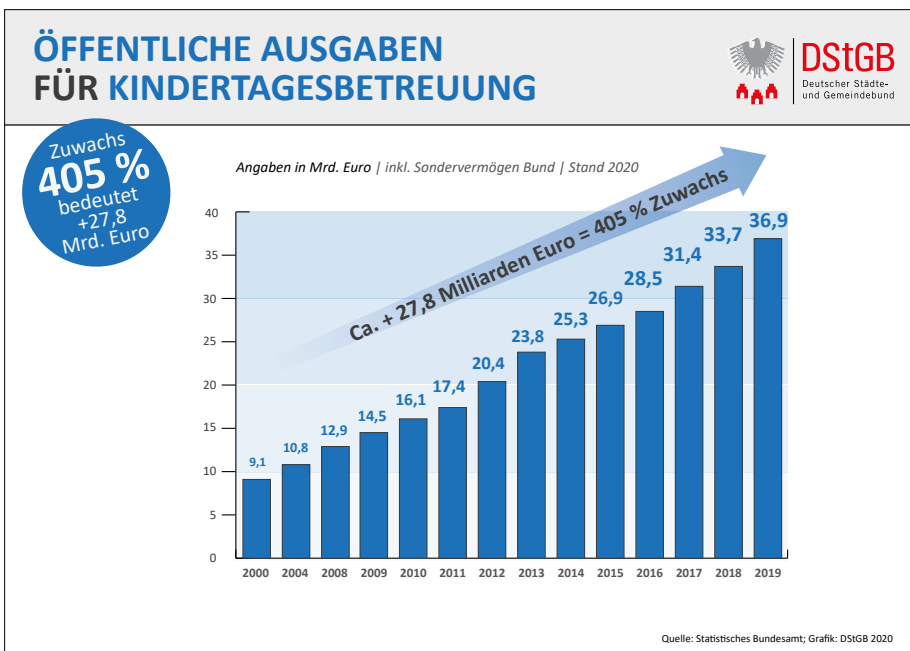
Die vom Bund bereitgestellten Finanzmittel (5 Milliarden Euro für den DigitalPakt Schule sowie jeweils 0,5 Milliarden Euro für Endgeräte für bedürftige Schüler, IT-Administration und Endgeräte für Lehrer) sind Schritte in die richtige Richtung, reichen aber nicht aus. Neben der Verstärkung der Bundesmittel und der dringenden Entbürokratisierung der Förderverfahren sind die Länder in der Pflicht, die digitalen Lernmittel und die IT-Administration dauerhaft zu finanzieren. ♦

FORTSCHRITTE BEIM AUSBAU DER KINDERTAGESBETREUUNG

Die Anstrengungen der Kommunen beim Kita-Ausbau für Kinder unter drei Jahren haben enorme Wirkung gezeigt. Die Betreuungsquote hat sich im Bundesdurchschnitt seit dem Jahr 2008 von 17,6 Prozent auf 34,3 Prozent im Jahr 2019 annähernd verdoppelt. Derzeit besuchen bundesweit 818.427 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegepersonen. Im Vergleich zum Jahr 2008 sind rund 557.000 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren entstanden. Neben dem Ausbau der Kita-Plätze wurde erheblich in zusätzliches Personal investiert, sodass die Zahl der Erzieher*innen zwischen den Jahren 2008 und 2019 von rund 379.150 auf knapp 646.950 angestiegen ist. Der Erziehungsberuf ist damit einer der größten „Jobmotoren“ in Deutschland geworden. Dennoch fehlen bis zum Jahr 2025 mehr als 200.000 Fachkräfte (inkl. Personalersatzbedarf) in der Frühen Bildung und laut Vorausberechnungen werden bis zum Jahr 2025 mehr als 378.000 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt, um die noch nicht erfüllten Betreuungsbedarfe zu erfüllen. Um dieses Ziel zu erreichen müssen die Länder die Ausbildungskapazitäten weiter ausbauen, es müssen, wie in den meisten Bundesländern geschehen, vergütete Ausbildungsformen geschaffen und ausgebaut sowie eine duale Ausbildung ermöglicht wer-

den. Dies gilt auch für Quereinsteiger oder verschiedene Qualifikationsgrade in der Betreuung. Zur Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher kann es durchaus hilfreich sein, anzulernende Fachkräfte zu gewinnen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit dann qualifiziert werden. Die Kosten für die Kindertagesbetreuung, die im Jahr 2019 zu über 75 Prozent bei Kommunen und Länder und beim Bund nur bei 1,4 Prozent lagen, betragen im Jahr 2013 noch 23,8 Milliarden Euro. Sie sind derzeit bereits auf 36,9 Milliarden Euro angestiegen, Tendenz deutlich weiter wachsend.

Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ unterstützt der Bund zwar seit 01. Januar 2019 die Länder bis zum Jahr 2022 mit insgesamt fünfeinhalb Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Die Mittel, die der Bund zeitlich begrenzt zur Verfügung stellt, werden für durchschlagende und umfassende Qualitätsverbesserungen allerdings kaum ausreichen. Deshalb müssen diese über das Jahr 2022 hinaus verstetigt werden. Wenn der Bund qualitativ hochwertige, kostenfreie Kitas verspricht, so muss er sein finanzielles Engagement deutlich erhöhen. ♦



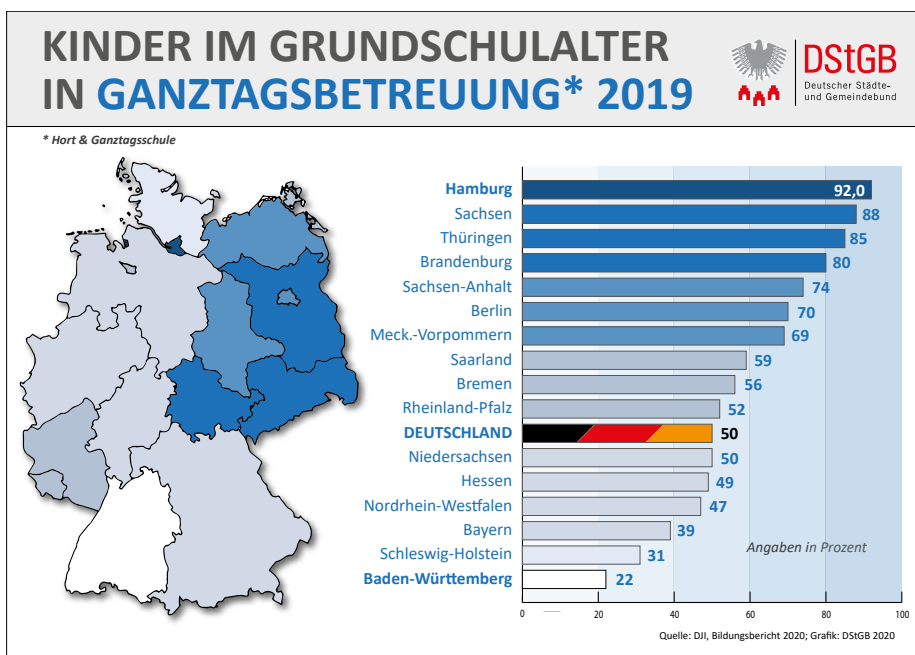
Ausgabenanstieg im Bereich der Kindertagesbetreuung.

GANZTAGSBETREUUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER

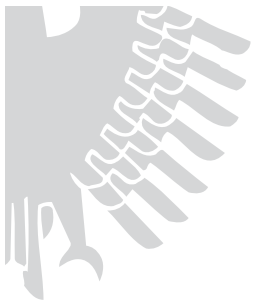
Die Realisierung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder gehört zu den drängendsten gesellschafts- und bildungspolitischen Herausforderungen. Städte und Gemeinden befürworten den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. Es darf beim Wechsel von der Kita in die Grundschule für Familien keinen Bruch geben. Die Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen wird bis zum Jahr 2025 von 2,972 Millionen im Jahr 2020 auf 3,251 Millionen Grundschul Kinder anwachsen. Danach wird die Entwicklung stagnieren. In den Betreuungsangeboten Hort, Ganztagschule und Mittagsbetreuung wurden im Jahr 2019 bundesweit 50 Prozent der Grundschüler*innen betreut, insgesamt rund 1,5 Millionen Kinder.

Den Hort besuchen bundesweit etwa 500.000 Kinder, rund 16 Prozent aller schulpflichtigen Grundschul Kinder. In der Kindertagespflege wurden im März 2019 14.100 Grundschul Kinder betreut.

Der DStGB hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines Rechtsanspruchs bis zum Jahr 2025 insbesondere wegen des Fachkräftemangels faktisch unmöglich ist. Laut Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) müssten bis zum Jahr 2025 bundesweit rund 1.132.000 Plätze geschaffen werden, zusätzlich werden rund 100.000 pädagogische Fachkräfte benötigt. Sinnvoll wäre es, den Rechtsanspruch im Sinne eines schrittweisen Ausbaus der vorhandenen Ange



Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in den Ländern.



bote in Horten und Schulen auszugestalten. Dieser sollte sich frühestens im Jahr 2025 auf die Schulkinder der 1. Klassen erstrecken und schuljährlich ausgebaut werden. Die Finanzierungsfragen müssen schnellstmöglich geklärt werden. Die Kommunen erwarten hier eine umfassende und dauerhafte Kostenregelung, und zwar sowohl bei den Investitions- als auch bei den Betriebskosten. Diese entstehenden finanziellen Belastungen würden laut DJI ab dem Jahr 2025 bei 4,5 Milliarden Euro an Betriebskosten und 7,5 Milliarden Euro an Investitions-

kosten liegen. Das derzeitige Angebot des Bundes einer Beteiligung an den Investitionskosten mit bis zu 3,5 Milliarden Euro ist bei weitem nicht ausreichend. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 7. Juli 2020 klargestellt, dass der Bund nach Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG den Kommunen weder neue Aufgaben übertragen noch bereits bundesgesetzlich übertragene Aufgaben wesentlich erweitern darf. Dies wäre bei einem neuen Rechtsanspruch allerdings unstrittig der Fall. ♦

BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

Die Zielmarke des Bundes, in dieser Legislaturperiode 1,5 Millionen neue und vor allem bezahlbare Wohnungen zu schaffen, wird wohl deutlich verfehlt. Für das Jahr 2020 ist zwar von einem leichten Zuwachs neu gebauter Wohnungen um etwa 3 Prozent auf rund 300.000 Wohnungen auszugehen. In Deutschland müssten aber zur Bedarfsdeckung bis zum Jahr 2025 rund 320.000 Wohnungen pro Jahr neu gebaut werden. Davon werden 80.000 Wohnungen pro Jahr im sozialen Mietwohnungsbau und weitere 60.000 Wohnungen im preisgünstigen Marktsegment benötigt.

Bund und Länder müssen die Investitions- und Rahmenbedingungen zum Wohnungsbau verbessern. Die Devise muss lauten: Schnell bezahlbare Wohnungen schaffen und den Bestand aktivieren!

Insbesondere im preisgebundenen Wohnungsbau besteht Bedarf. Jedes Jahr fallen rund 43.000 Wohnungen aus der Sozialbindung. Der Bestand ist zwischen 2002 und 2019 um 1,2 Millionen Sozialwohnungen geschrumpft. Die Mittel für die soziale Wohnraumförderung müssen daher von Bund und Ländern auf mindestens 4 Milliarden Euro pro Jahr erhöht werden. Die für die Jahre 2020 und 2021 ins-

gesamt vorgesehenen 2 Milliarden Euro Bundesmittel reichen nicht aus.

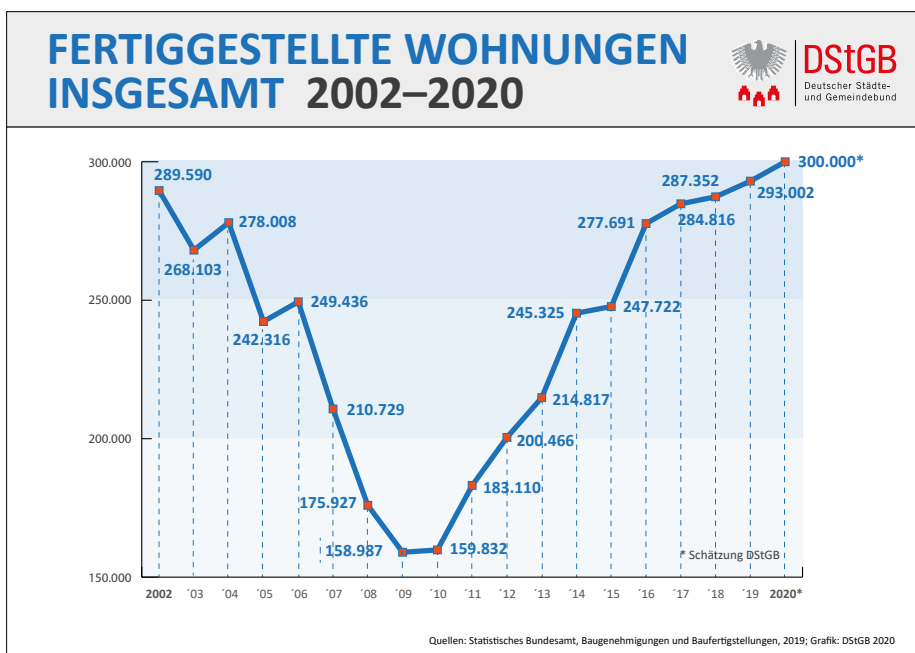
Der Wohnungsmarkt in Deutschland ist weiter stark gespalten: Wachsenden Wohnungsmärkten, speziell in attraktiven Städten, stehen Schrumpfungen und Leerstände von circa zwei Millionen Wohnungen, speziell in strukturschwachen Gebieten, gegenüber. Mit dem Ziel einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und einem Mehr an Dezentralisierung müssen Wohnen und Arbeiten besser zusammengeführt werden. Die neuen und oft mobilen Arbeitswelten bieten hier große Chancen. Das würde die oft überhitzten Ballungkerne entlasten und die Potentiale der ländlichen Räume, gerade beim Wohnen im Bestand der Ortskerne, heben. Voraussetzung ist ein Ausbau der Infrastrukturen in den Kommunen der ländlichen Räume. Eine Dezentralisierung reduziert die vielen täglichen Pendlerströme in die Metropolen. Dies schützt gleichermaßen Mensch und Umwelt.

Ein zentrales Problem bleibt die Baulandmobilisierung. Diese muss getreu dem Grundgesetz-Postulat „Eigentum verpflichtet“ stärker an einer kommunalen und an Allgemeinwohlbelangen ausgerichteten Steuerung orientiert

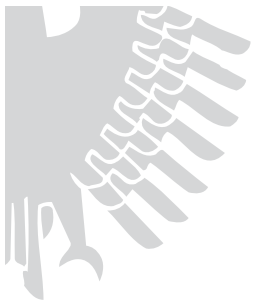
sein. Wichtig ist, dass die geplanten Neuerungen im Baulandmobilisierungsgesetz schnell umgesetzt werden. Speziell die Stärkung kommunaler Vorkaufsrechte, die Einführung eines sektoralen Bebauungsplans zur Festsetzung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau, aber auch die bis Ende des Jahres 2022 geplante Verlängerung des § 13 b BauGB zur Einbeziehung von kleinen Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, tragen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums bei. Bei den Vorkaufsrechten müssen Städte und Gemeinden auch deren Ausübung zum Verkehrswert festlegen können.

Die Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ in der Baunutzungsverordnung dient der Stärkung bezahlbaren Wohnens in ländlichen Räumen.

Zur Ankurbelung des Wohnungsbaus ist auch die Musterbauordnung derart weiter zu entwickeln, dass die Potenziale der Digitalisierung genutzt und Verfahren beschleunigt werden. Die Einführung der Typengenehmigung in die Musterbauordnung muss von den Ländern zeitnah in ihre Landesbauordnungen übernommen werden. So können kostensparende Verfahren wie das serielle und modulare Bauen forciert werden. ♦



Die jährlich fertiggestellten Wohnungen in Deutschland hinken weiterhin dem tatsächlichen Bedarf hinterher.



PLANUNGSVERFAHREN BESCHLEUNIG - VERGABERECHT VEREINFACHEN

In Deutschland sind Planungs- und Genehmigungsverfahren nach wie vor zu langwierig. Das verhindert dringend nötige Investitionen. Komplexe Planungs- und Vergabeverfahren, ein oft bestehender „Förderdschungel“ und lange Instanzenwege behindern öffentliche Investitionen.

Grundvoraussetzung für schnelle Verfahren sind finanzstarke Gemeinden, eine forcierte Digitalisierung sowie der Ausbau der Personalkapazitäten in den Kommunen. Dies kann nur mit Unterstützung von Bund und Ländern gelingen. Zudem müssen die über 20.000 Baustandards abgebaut, die 16 Bauordnungen der Länder harmonisiert und das serielle Bauen forciert werden. Bautechnische Regeln sind einer strengen Prüfung auf Erforderlichkeit und einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen. Eine Reduzierung der zuletzt jährlich um fünf Prozent gestiegenen Baukosten kann dazu beitragen, bezahlbares Wohnen zu ermöglichen.

SCHNELLERE PLANUNGEN ZUR UMSETZUNG KOMMUNALER INFRASTRUKTURVORHABEN

- ***Digitalisierung bei Auslegung von Planunterlagen erweitert zulassen***

Die Auslegung der Planungsunterlagen (Flächennutzungs-, Bebauungsplan) muss über die aktuell bis zum 31. März 2021 befristete Möglichkeit im Planungssicherstellungsgesetz hinaus zeitlich auch weiter digital ermöglicht werden.

- ***Vermeidung von Mehrfachprüfungen***

Mehrfachprüfungen auf der Ebene der Bauleitplanung und der Baugenehmigung sind, etwa durch Zusammenfassung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung (§ 12 BauGB) und der anschließenden Genehmigungsentscheidung, zu reduzieren.

- ***Gerichtliche Präklusion und Stichtagsregelung ausbauen***

Klagemöglichkeiten sollten durch klare Präklusions- sowie Stichtagsregeln begrenzt werden. Soweit dies EU-rechtlich für UVP-pflichtige Vorhaben unzulässig ist, sollte die Bundesregierung auf eine Änderung hinwirken.

- ***Verkürzung der Gerichtswege und Einstellung von Richtern***

Der gerichtliche Instanzenweg sollte bei größeren und dringenden kommunalen Vorhaben (Verkehrswende, Digitalisierung) auf eine erstinstanzliche Zuständigkeit beim Oberverwaltungsgericht verkürzt werden. Gleichzeitig bedarf es des Ausbaus richterlichen Personals. Die Justiz selbst muss die Digitalisierung forcieren.

- ***Dauer von Gerichtsverfahren begrenzen***

Gerichtsverfahren dauern in Deutschland zu lang. Für im dringenden öffentlichen Interesse liegende Großvorhaben sollte eine maximale Dauer (12 Monate) von Gerichtsverfahren gesetzlich, zumindest aber als Appellfunktion, vorgesehen werden.

VEREINFACHUNGEN IM VERGABERECHT UMSETZEN

Das öffentliche Vergaberecht ist zu komplex. Eine Folge ist, dass für viele Unternehmen die Angebotsabgabe bei öffentlichen Auftraggebern unattraktiv ist.

- ***EU-Schwellenwerte erhöhen***

Die Schwellenwerte für EU-Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen von aktuell 214.000 Euro sind zu niedrig, so dass es auch bei EU-Ausschreibungen kaum Angebote aus dem EU-Ausland gibt. Es ist daher nötig, dass die EU-Schwellenwerte für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen auf 500.00 Euro erhöht werden. Für Vergaben von Architekten- und



Ingenieurleistungen ist der EU-Wert wie bei „sozialen und anderen öffentliche Dienstleistungen“ auch auf 750.000 Euro zu erhöhen.

- **Beschränkte und freihändige Vergabe sowie Direktaufträge erweitert zulassen**

Für nationale Auftragsvergaben sollten die Landesregierungen den Kommunen erweitert beschränkte und freihändige Vergaben sowie Direktaufträge ermöglichen.

- **Deutsches Vergaberecht zusammenführen und vereinheitlichen**

Das deutsche Vergaberecht besteht aus separaten Verfahrensregeln für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen andererseits. Dieser auch im EU-Vergleich bestehende

deutsche Sonderweg ist zu beenden. Positive Effekte wären Bürokratieabbau und Kostensenkung.

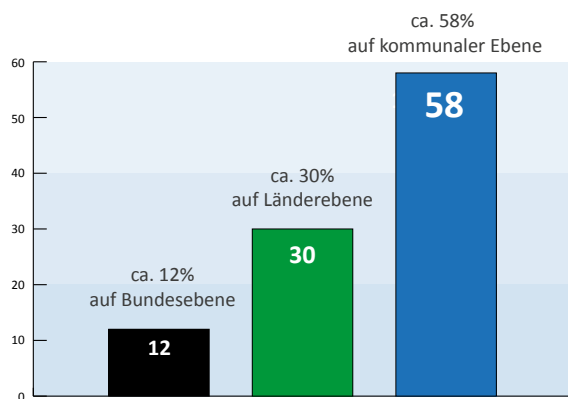
- **Formalisierung des Vergaberechts beenden**

Das Vergaberecht ist zu formal. Maßgebend für den Zuschlag müssen die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Angebots und nicht die Einhaltung von Formvorgaben sein. Nicht korrekt von Bietern beigebrachte Eignungsnachweise müssen mit dem Ziel eines Mehr an Wettbewerb geheilt werden können. ♦

STRUKTUR DES DEUTSCHEN BESCHAFFUNGSWESENS



Verteilung der Beschaffungsvorgänge auf Bund, Länder & Kommunen



Quelle: BMWi 2018; Grafik DSTGB 2018

Jährlich werden in Deutschland öffentliche Aufträge in Höhe von ca. 500 Milliarden Euro vergeben. Die Kommunen sind mit über 50 Prozent der mit Abstand größte öffentliche Auftraggeber.

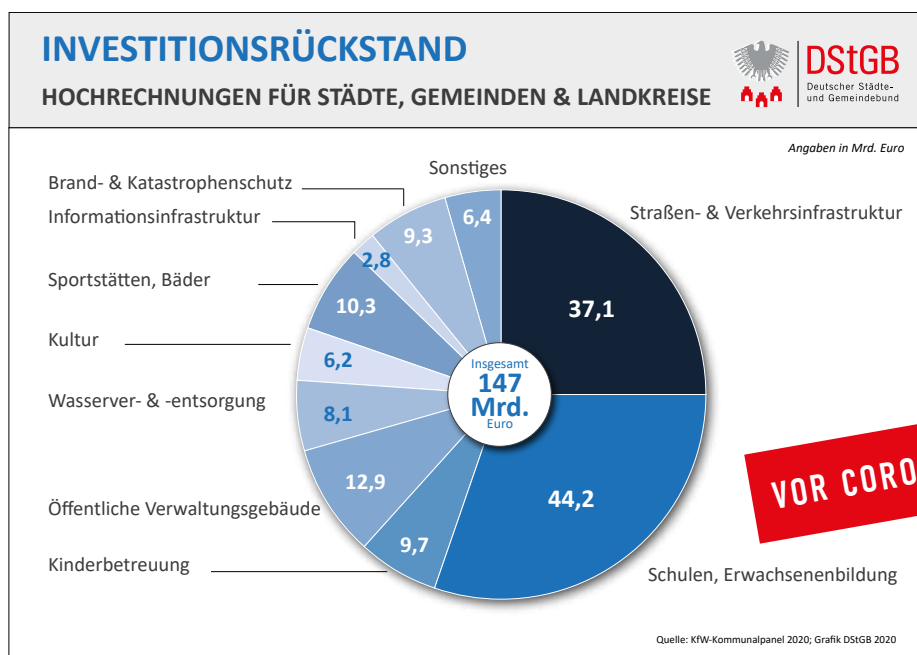


KOMMUNALEN INVESTITIONSRÜCKSTAND ABBAUEN

Der kommunale Investitionsrückstand beläuft sich, etwaige Corona-Effekte noch nicht berücksichtigt, auf besorgniserregende 147 Milliarden Euro. Es wäre daher verhängnisvoll, wenn die Corona-Pandemie die kommunale Investitionstätigkeit, die im Jahr 2019 immerhin 61 Prozent der gesamten öffentlichen Sachinvestitionen ausgemacht hat, nachhaltig beschädigen würde. Auch aus diesem Grund stehen Bund und Länder in der Pflicht für die Jahre 2021 und 2022 einen kommunalen Rettungsschirm aufzuspannen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden ihre Investitionen weiter zu erhöhen, um so die Konjunktur aktiv und nachhaltig ankurbeln zu können.

Es ist mittlerweile Konsens, dass es ohne eine angemessene kommunale Infrastruktur keine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geben kann. Bund, Länder und Kommunen müssen daher ihre Anstrengungen zum Abbau des kommunalen Investitionsstaus deutlich verstärken. Allerdings bestehen immer noch deutliche Investitionshemmnisse. Ein Grund ist die mangelhafte Finanzaus-

stattung der Kommunen durch die Länder. Gerade finanzschwachen Kommunen fällt es häufig schwer, auch nur den notwendigen Eigenmittelanteil aufzubringen. Dieses Problem wird durch die fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch weiter verschärft. Weitere Investitionshindernisse sind unter anderem die begrenzten Personalkapazitäten in den kommunalen Bauämtern sowie bei der Bauwirtschaft. All diesen Problemen kann über eine Aufstockung und Entfristung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds zur Finanzierung von Investitionen finanzschwacher Kommunen begegnet werden. Bei entsprechender Mittelausstattung wären die Kommunen nicht mehr gezwungen, ihre Investitionen aufgrund der Folgen der Pandemie in den kommenden Jahren zurückzuführen. Vielmehr würden Bauwirtschaft und Kommunen Planungssicherheit erhalten und ihre Personalkapazitäten weiter ausbauen können. Die Corona-Pandemie sowie die Klimakrise müssen als historische Chance gesehen werden, um den kommunalen Investitionsrückstand abzubauen und zugleich in Digitalisierung und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel investieren zu können. ♦



Der kommunale Investitionsrückstand ist dramatisch. Über die Hälfte geht auf Straßen und Schulen zurück.

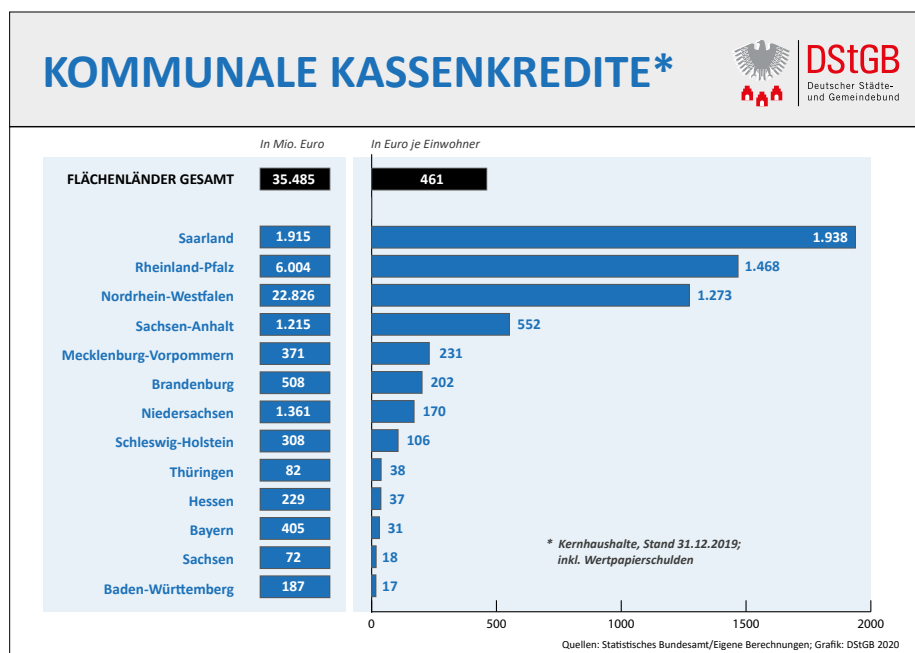


ALTSCHULDENFRAGE LÖSEN

Die fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Städte und Gemeinden sind dramatisch. Es steht zu befürchten, dass in der Folge die Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen weiter zunehmen und die Probleme der höchstverschuldeten Städte und Gemeinden potenziell noch größer werden. Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse kann allerdings nur erreicht werden, wenn es Chancengerechtigkeit und Perspektiven für alle Menschen gibt, unabhängig davon in welcher Region sie leben.

Aus diesem Grund stand die Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik auch auf der politischen Agenda im Rahmen der Verhandlungen über ein Konjunkturpaket im Frühjahr 2020. Letztlich konnten sich die Koalitionäre auf Bundesebene sowie die Länder hier nicht auf eine Lösung verständigen. Konsensfähig war stattdessen aber eine dauerhafte Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben. Hier trägt der Bund künftig bis zu 74 Prozent der Kosten der Unterkunft und Heizung. Die kommunale Altschuldenproblematik bleibt allerdings auf der politischen Agenda. Gut zwei Drittel der kommunalen Kassenkredi-

te gehen auf Kommunen in Nordrhein-Westfalen zurück. Die Pro-Kopf-Verschuldung wiederum ist im Saarland am höchsten. Mit dem „Saarland-Pakt“ sollen die Schulden innerhalb der nächsten 45 Jahren abgebaut werden. Auch in Hessen, wo die Kommunen lange Zeit ebenfalls zu den höchstverschuldeten in Deutschland gehörten, hat das Land gemeinsam mit den Kommunen über die sogenannte „Hessenkasse“ eine Lösung zur Entschuldung gefunden. Außer Frage steht jedoch, dass es ganz ohne die Hilfe des Bundes nicht gelingen wird das Altschuldenproblem flächendeckend zu lösen. Dies ist allerdings auch gerechtfertigt, schließlich sind die Altschulden zumindest teilweise auf Bundesgesetzgebung zurückzuführen. Gepaart mit der über viele Jahre mangelhaften Finanzausstattung durch das jeweilige Land sowie Strukturwandelprozesse waren viele Kommunen faktisch gezwungen enorme Kassenkreditberge anzuhäufen. Auch bei bestem Wirtschaften war eine kommunale Verschuldung nicht zu vermeiden. Den über 2000 hochverschuldeten Städten und Gemeinden muss aber wieder eine Perspektive aufgezeigt und echte Handlungsfähigkeit zugestanden werden. Zentrale Säule hierfür ist die Lösung der Altschuldenfrage. ♦



Die kommunale Verschuldung ist abhängig vom Bundesland sehr unterschiedlich. Ohne Unterstützung von ihren Ländern und dem Bund wird es den höchstverschuldeten Kommunen nicht gelingen ihre Verbindlichkeiten abzubauen.



KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG IM FOKUS

Erfolgreicher Klimaschutz und eine vorsorgende Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind zwei Seiten derselben Medaille. Extremwetter wie Starkregen und Dürreperioden nehmen stetig zu und stellen insbesondere Städte und Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen. Gleichzeitig sind die Kommunen beim Klimaschutz in einer Schlüsselrolle. Sie sind Verbraucher und Vorbild, Planer und Regulierer, Versorger und Anbieter. Die Kommunen sind auch größter öffentlicher Auftraggeber, gerade für eine klimafreundliche Beschaffung. Ihre Stadtwerke beliefern die Bürgerinnen und Bürger mit umweltfreundlicher Energie.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Potenziale der Kommunen im Klimaschutz durch Bund und Länder noch stärker zu nutzen. Ziel muss es sein, kommunale Klimaaktivitäten nachhaltig zu fördern und zusätzliche Anreize zu schaffen. Daher ist zu begrüßen, dass im Zuge des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung das

Bundesumweltministerium den Kommunen zusätzlich 100 Millionen Euro für den Klimaschutz zur Verfügung stellt, die über die Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie abgerufen werden können. Nach wie vor gilt jedoch: Die Förderung muss unbürokratisch und transparent gestaltet werden und möglichst wenig Ressourcen in der Kommune binden.

Städte und Gemeinden spüren auch die Folgen des Klimawandels vor Ort deutlich. Hitze und Trockenheit führen zunehmend zu gravierenden Folgewirkungen. Das letzte Jahrzehnt war das heißeste Jahrzehnt seit dem Jahr 1850. Im Sommer 2019 wurde in Deutschland ein Spitzenwert von 42,6 Grad gemessen. Die Trockenheit stellte auch im Sommer 2020 vielerorts ein Problem dar. Das Absterben von Wäldern und die Ausbreitung des Borkenkäfers führen zu immensen Schäden. Damit rückt eine klimagerechte Entwicklung gerade in unseren Kommunen immer mehr in den Fokus. ♦

STARKE WÄLDER FÜR MEHR KLIMASCHUTZ

Die Schwächung der Wälder in Deutschland durch die Klimakrise ist dramatisch. Für die Jahre 2018 bis 2020 haben die Bundesländer Schadflächen von 285.000 Hektar gemeldet, die wiederbewaldet werden müssen. Das entspricht einer Fläche von mehr als 400.000 Fußballfeldern. Mit rund 177 Millionen Festmeter Schadholz seit dem Jahr 2018 hat sich der normale Jahreseinschlag von 76 Millionen Festmeter mehr als verdoppelt. Die Schadholzmenge entspricht nahezu 6 Millionen LKW-Ladungen. Reiht man die LKW's Stoßstange an Stoßstange, würde diese Schlange mehr als dreieinhalbmal um die Erde reichen.

Jeder Hektar Wald speichert im Jahresdurchschnitt 8 Tonnen CO₂. Insgesamt wird durch die deutschlandweite Waldfläche von 11,4 Millionen Hektar jährlich 127 Millionen Tonnen CO₂ absorbiert. Das entspricht 14 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstosses der deutschen Volkswirtschaft. Daher ist die Wiederaufforstung mit klimarobusten Baumarten die dringlichste Aufgabe. Allerdings wird es im-

mer schwieriger, diese CO₂-Leistung auch zukünftig durch die Pflege und die Bewirtschaftung der Wälder sicherzustellen. Auf den Schadflächen wird es in den nächsten 40 Jahren nahezu keine Einnahmen geben. Die vom Bund bereitgestellten Haushaltsmittel (800 Millionen Euro GAK "Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz", 700 Millionen Euro Konjunkturpaket) sind eine wichtige Hilfe für die Waldbesitzenden zur Schadensbewältigung und den Aufbau von Laubmischwäldern. Allerdings zeigt sich, dass die bisherigen Fördersysteme nicht mehr ausreichen, um den gigantischen Handlungsbedarf schnell und unbürokratisch zu bewältigen. Waldbesitzer brauchen ein zweites Standbein, um die Gemeinwohlleistungen für die Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig noch erbringen zu können. Notwendig sind:

- Weitere Soforthilfeprogramme
- Anpassung des EU-Beihilferahmens
- Honorierung der Klimaschutzleistungen der Wälder
- Windkraft auf Zeit auf Kalamitätsflächen ♦

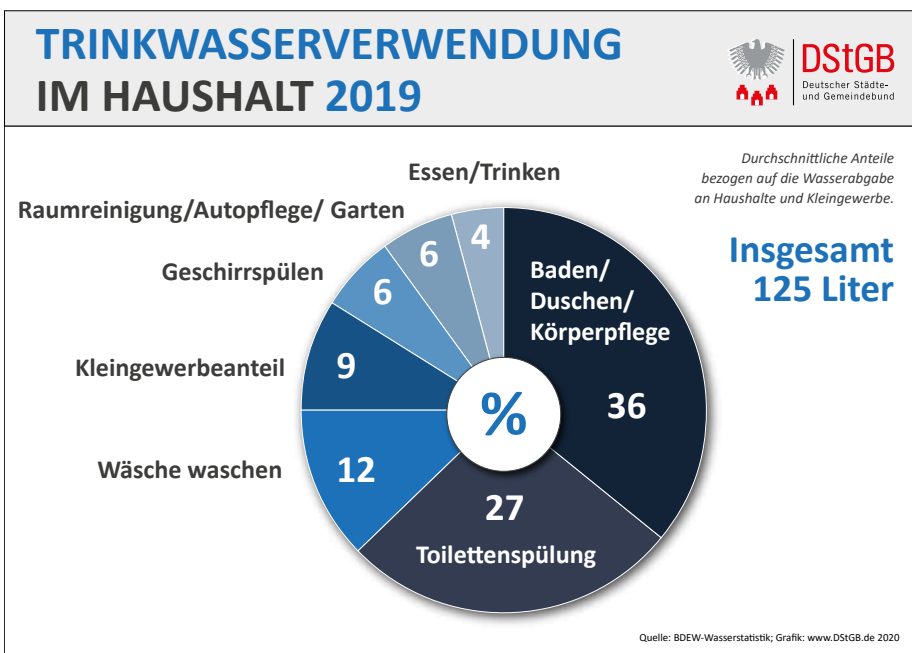
KOMMUNALE WASSERWIRTSCHAFT STÄRKEN

Die Hitzerekorde der vergangenen Jahre zeigen, wie wichtig das Thema Wasserversorgung auch in den kommenden Jahren sein wird. Die zunehmende Wasserknappheit in verschiedenen Regionen Deutschlands erfordert eine klare Priorisierung und Gesamtstrategie. Mögliche Interessenkonflikte hinsichtlich der Wassernutzung, wie sie etwa zwischen der Landwirtschaft, wasserintensiven Industrien und der privaten Nutzung bestehen, müssen dringend gelöst werden. Wo nicht genug Wasser für alle Abnehmer vorhanden ist, muss die öffentliche Wasserversorgung Vorrang haben. Die von der Bunderegierung für das kommende Jahr angekündigte Erarbeitung einer nationalen Wasserstrategie ist daher zu begrüßen.

Bereits im Rahmen des Nationalen Wasserdialogs wurden – unter aktiver Beteiligung des DStGB - Ziele definiert und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese zeigen, wohin sich die Wasserwirtschaft bis zum Jahr 2050 und darüber hinaus entwickeln sollte. Neben einer besseren finanziellen sowie personellen Ausstat-

tung der kommunalen Wasserwirtschaft bedarf es auch einer Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Mit Blick auf einen nachhaltigen Schutz unserer Oberflächen- und Grundwasservorkommen und der damit verbundenen Kosten muss zudem das Verursacherprinzip klar geregelt und eine konsequente Bekämpfung von Schadstoffeinträgen „an der Quelle“ umgesetzt werden.

Aus Sicht der Kommunen ist es daher wichtig, dass die Nationale Wasserstrategie die bereits erarbeiteten Empfehlungen des Wasserdialogs und insbesondere die kommunalen Belange berücksichtigt. Mit Blick auf die zunehmende Wasserknappheit ist ein Umdenken hin zu einem aktiven und intelligenten Wassermanagement erforderlich. Dies sollte durch ein kooperatives, dezentrales Wassermanagement, das zugleich die Anforderungen des Klimawandels aufgreift, erfolgen. In diesem Sinne sollte auf zentrale Vorgaben verzichtet werden, um die bewährten kommunalen Strukturen der Wasserwirtschaft auch langfristig zu wahren. ♦



Trinkwasserverwendung im Haushalt. Durchschnittswerte bezogen auf die Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe.



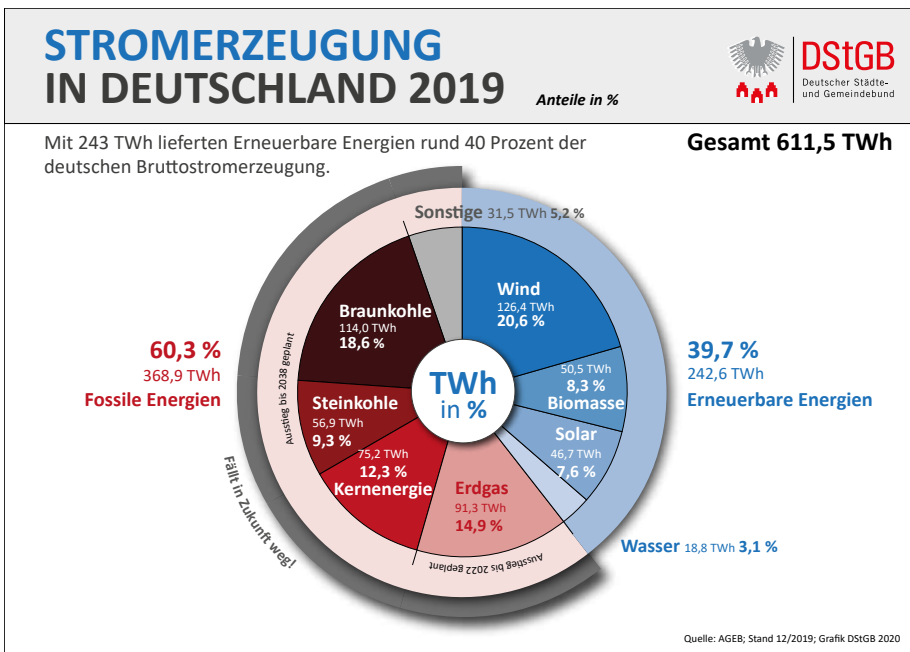
FINANZIELLE BETEILIGUNG AN DER WINDENERGIE SICHERN

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat im Jahr 2020 seinen 20. Geburtstag gefeiert und wird im politischen Diskurs weitgehend als großer Erfolg bewertet, da es den Ausbau von Stromquellen nicht-fossiler Art massiv beschleunigt hat. Eine Novellierung des EEG war aber insbesondere mit Blick auf die Klimaziele Deutschlands dringend geboten, nicht zuletzt, weil die ersten EEG-Anlagen aus der gesetzlichen Förderung herausfallen. Weiterhin besteht genereller Handlungsbedarf, um die Zustimmung der Menschen zur Energiewende zu erhalten.

Die Rahmenbedingungen für die EEG-Reform sind dabei durchaus schwierig: Die Ausbauziele für Erneuerbare Energien sind zu niedrig für den erwarteten Energiebedarf 2030, die Bedingungen für den Windkraftausbau sind immer noch zu uneinheitlich. Es fehlt außerdem an Flächen sowie an akzeptanzsteigernden Maßnahmen. Der Photovoltaikausbau wird durch viele kleinteilige Regelungen gehindert, muss aber weiter forciert werden, wenn die Klimaziele 2030, 2050 eingehalten werden sollen. Zu den Herausforderungen zählt auch, den Mieterstrom sachgerecht zu reformieren, damit die Energiewende in den Städten und Quartieren ankommt, in dem

Mieter stärker als bisher an der Energiewende partizipieren können.

Zentral für viele Gemeinden als Standorte von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Rahmen der EEG-Reform ist sicherlich, die finanzielle Beteiligung an der Windkraft an Land sowie an großen Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen zu verbessern. Dies ist erforderlich, um die Akzeptanz für den Ausbau der Windenergie an Land in der Bevölkerung nachhaltig zu gewährleisten beziehungsweise zu fördern. Für die konkrete Ausgestaltung haben die Kommunen gefordert, dass die finanzielle Beteiligung nicht nur planbar und wiederkehrend ist, sondern auch rechtssicher ausgestaltet wird. Daher wurde für eine gesetzlich verpflichtende Zahlung der Anlagenbetreiber plädiert. Dazu gehört eine klare Definition, zugunsten welcher Gemeinden die Abgabe zu zahlen ist. Zugleich muss eine unbürokratische und gerechte Regelung zur Aufteilung der Abgabe gefunden werden, für den Fall, dass sich mehrere Gemeinden im Umkreis der Windenergieanlage befinden. Daneben sollen auch Zahlungen für Bestandsanlagen möglich sein, um die Akzeptanz in den bereits existierenden Standorten zu ermöglichen und das Repowering zu erleichtern. ♦



Die Grafik zeigt die anteilige Herkunft des in Deutschland erzeugten Stroms.



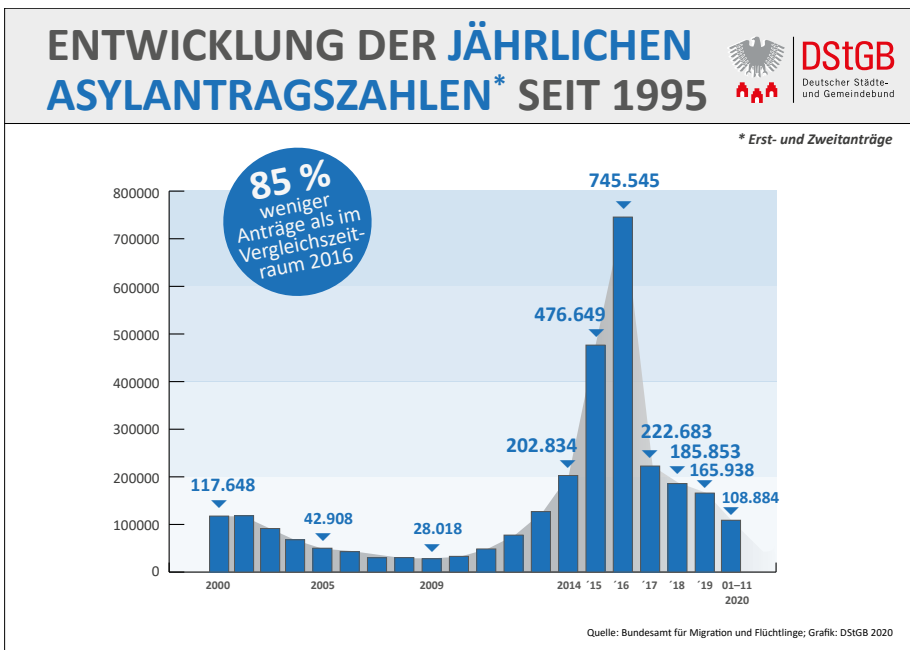
INTEGRATION ALS DAUERHAFTE KOMMUNALE AUFGABE

Fünf Jahre nach der Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 ist aus Sicht der Städte und Gemeinden eine grundsätzlich positive Bilanz im Hinblick auf die Aufnahme und Integration von mittlerweile mehr als 1,8 Millionen Geflüchteten zu ziehen. Die Integration in die örtliche Gemeinschaft und in Arbeit bleibt jedoch eine Marathonaufgabe. Sie wird die Kommunen auch in den kommenden Jahren fordern und erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern. Auch wenn Zahl der nach Deutschland geflüchteten Menschen im Jahr 2020 – nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie – weiter rückläufig ist, bleibt die Aufnahmefähigkeit der Städte und Gemeinden begrenzt.

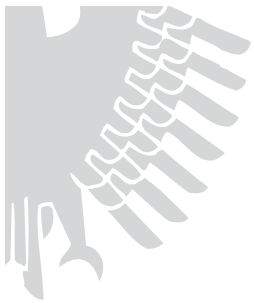
Die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt ist eine besondere und langfristige Herausforderung. Zwar ging Anfang des Jahres 2020 jede vierte Person mit einer Staatsangehörigkeit der acht wichtigsten Asylherkunftsländer einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach. Die Arbeitslosigkeit und die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen bleiben dennoch hoch. Vielfach fehlt es bereits an den sprachlichen Voraussetzungen und beruflichen Qualifikationen. Die Auswirkungen der

Corona-Pandemie verschlechtern die Arbeitsmarktintegration deutlich. Die Verknüpfung von Sprachförderung, Ausbildung und Qualifizierung ist essentiell, um eine langfristige Bleibeperspektive zu schaffen. Angebote müssen dort geschaffen werden, wo auch Arbeitsplätze vorhanden sind. Wirtschaft und Arbeitgeber sind hier gefordert. Die ländlichen Räume als Wirtschaftsorte müssen durch bessere Mobilitätsangebote und leistungsfähiges Internet gestärkt werden.

Die Polarisierung der Gesellschaft nimmt zu, was die Akzeptanz gegenüber Geflüchteten betrifft. Lautstarke Proteste und Unmut schlagen nicht selten in Hass gegenüber den Geflüchteten, aber auch gegenüber Kommunalpolitikern*innen, um. Dies ist nicht akzeptabel und muss konsequent geahndet werden. Gleichzeitig müssen allerdings Probleme auch benannt werden dürfen: Dazu gehört, dass es Konsequenzen haben muss, wenn Geflüchtete in Deutschland straffällig werden und unsere Regeln und Grundwerte nicht respektieren. Geflüchtete, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, müssen in ihr Herkunftsland konsequent zurückgeführt werden. Derzeit liegt die Zahl der abgelehnten Asylbewerber ohne Duldung bei



Die Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zeigt einen deutlichen Rückgang der Asylanträge in Deutschland.



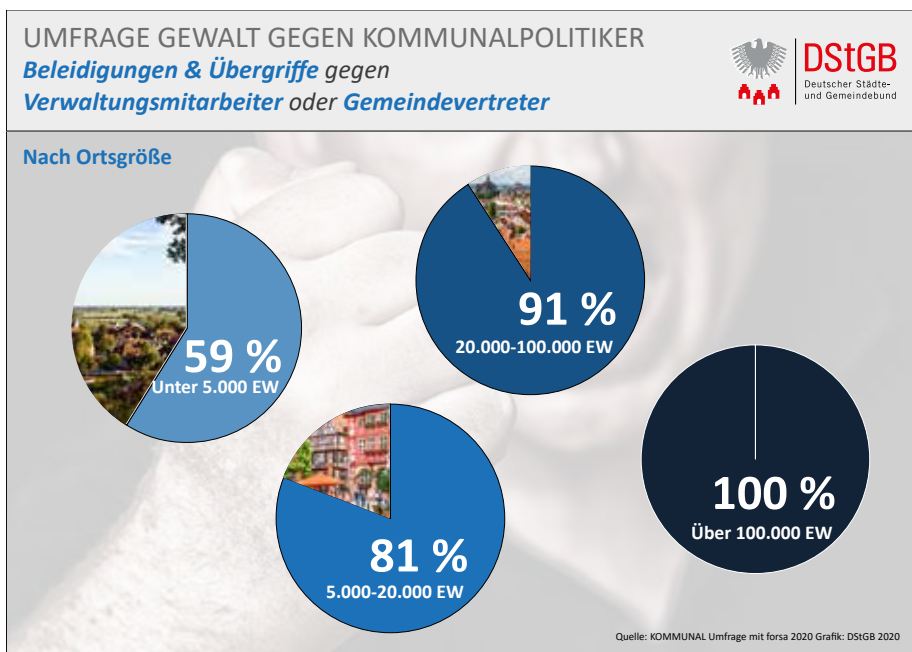
rund 50.860 Personen. Bestehende Abschiebebehindernisse müssen beseitigt und Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern abgeschlossen werden.

Die Integration in Arbeit und Gesellschaft erfordert eine dauerhafte finanzielle Grundlage für die Städte und Gemeinden über das Jahr 2021 hinaus. Dabei ist zu begrüßen, dass der Bund weiterhin die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) übernimmt. ♦

HASSKRIMINALITÄT BEKÄMPFEN – LOKALE DEMOKRATIE SCHÜTZEN

Hass und Hetze gegenüber Kommunalpolitikern*innen und Beschäftigten in den Städten und Gemeinden haben ein unerträgliches Ausmaß erreicht. Knapp zwei Drittel der Bürgermeister*innen in ganz Deutschland wurden im Rahmen ihrer Tätigkeit schon einmal selbst beleidigt, beschimpft, bedroht oder sogar tätlich angegriffen. Im Jahr 2019 hatte diese Zahl noch bei 40,7 Prozent gelegen. Massiv betroffen sind auch Verwaltungsmitarbeiter*innen und Gemeindevertreter*innen. Dies belegen die Ergebnisse einer Umfrage der Zeitschrift KOMMUNAL aus dem Jahr 2020.

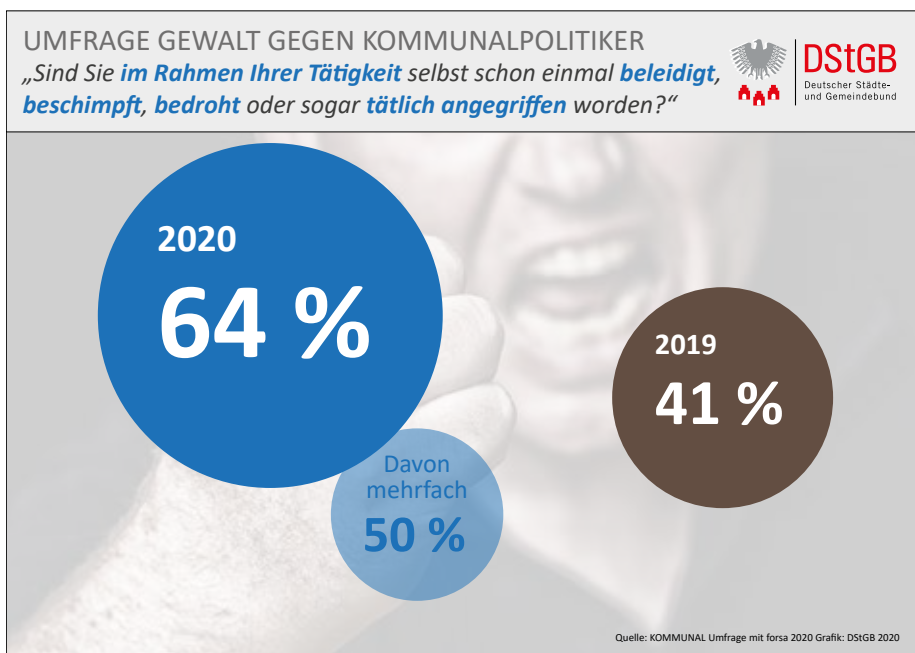
Diese Entwicklung ist besorgniserregend und nicht hinnehmbar. Hass und Bedrohungen schlagen nicht selten in Morddrohungen und tätliche Übergriffe um, wie die Attentate in Hanau, Halle (Saale) und Kassel zeigen. Dem muss ein wehrhafter Rechtsstaat mit aller Konsequenz entgegentreten. Diese bedrohliche Entwicklung gefährdet auch die Besetzung kommunaler Haupt- und Ehrenämter und führt zu zahlreichen Rücktritten. Wenn sich niemand mehr für Ämter zur Verfügung stellt gefährdet dies die Demokratie vor Ort.



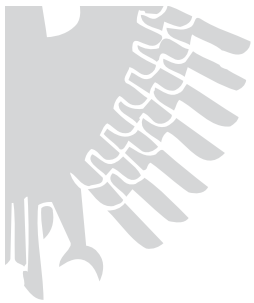
Unabhängig von der Größe der Kommune: Selbst auf dem Land in kleinen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern wurde bereits die Mehrheit Opfer entsprechender verbaler oder körperlicher Gewalt.

Der DStGB hat sich angesichts der Tragweite bereits frühzeitig für den Schutz der Amts- und Mandatsträger*innen und der kommunalen Beschäftigten eingesetzt. Die Maßnahmen haben ihre Wirkung gezeigt, weitere Schritte müssen jedoch folgen. Das Strafrecht wurde durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität im Internet speziell zum Schutz von Politiker*innen auf kommunaler Ebene verschärft, Ansprechstellen für Betroffene in den Ländern geschaffen und der Bundespräsident persönlich hat sich mehrfach und kontinuierlich dieses Themas angenommen. Der verbesserte Schutz von Kommunalpolitiker*innen darf sich allerdings nicht nur auf Beleidigung und Bedrohung fokussieren, sondern sollte auch die Strafbarkeitslücke

im Rahmen der persönlichen Nachstellungen schließen. Der DStGB bekräftigt seine Forderung nach der Einführung eines sogenannten Stalking Paragraf (§ 238 a StGB). Soweit derzeit datenschutzrechtliche Bedenken gegen Teile des Gesetzes zur Bekämpfung der Hasskriminalität bestehen, die ein In-Krafttreten des Gesetzespakets verhindern, müssen diese schnellstmöglich beseitigt werden. Letztlich sind aber auch die Bürger*innen vor Ort aufgerufen, sich hinter ihre Amts- und Mandatsträger zu stellen und sie vor den Anfeindungen zu schützen. Die Prävention muss im Bereich der politischen Bildung in den Schulen, der Jugendarbeit und in Demokratiewerkstätten vor Ort gestärkt werden. ♦



Beschimpfungen, Beleidigungen, Bedrohungen und selbst körperliche Angriffe sind inzwischen eher die Regel in deutschen Rathäusern denn die Ausnahme.



MEHR SICHERHEIT IN KOMMUNEN SCHAFFEN

Die Corona-Krise hat die Bedeutung der Sicherheits- und Ordnungsbehörden von Bund, Ländern und Kommunen noch einmal sehr deutlich gemacht. Neben der objektiven Sicherheit und der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, ist es für die Kommunen auch in Zukunft wichtig, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger*innen gestärkt wird.

ALKOHOLVERBOTSZONEN ERMÖGLICHEN UND VIDEOÜBERWACHUNG AUSBAUEN

Die Ausschreitungen in verschiedenen Städten haben gezeigt, dass die Kontrolle der Innenstädte eine zentrale Aufgabe bleibt. Dazu braucht es für die Zukunft neben zusätzlichem Personal auch verbesserte Handlungsmöglichkeiten für die Sicherheitsbehörden und die Kommunen. Diese müssen auch ein zeitlich beschränktes Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen umfassen. So kann bereits um Vorfeld von alkoholbedingten Straftaten durch Ordnungs- und Sicherheitsbehörden gehandelt werden. Weiterhin braucht es an bekannten Kriminalitätsschwerpunkten und auf besonders frequentierten Straßen und Plätzen eine verstärkte Videoüberwachung zur Aufklärung von Straftaten.

ZUSAMMENARBEIT STÄRKEN

Sicherheit zu gewährleisten ist keine alleinige Aufgabe für Bund, Land oder Kommunen, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe. Daher müssen bestehende Sicherheitspartnerschaften ausgebaut und die Zusammenarbeit, auch mit privaten Sicherheitsdiensten, gestärkt werden. Das Urteil des OLG Frankfurt zur Verkehrsüberwachung durch private Sicherheitsdienste hat deutlich gemacht, dass es eine gesetzgeberische Initiative braucht, um den Einsatz privater Sicherheitsdienste in den Kommunen zu regeln. Diese leisten nicht nur als City-Streifen, sondern auch bei der Bewachung von Gebäuden wichtige Unterstützung.

PAKT FÜR DEN ORDNUNGSDIENST - PERSONAL VERSTÄRKEN

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, welchen wichtigen Beitrag die Ordnungsämter im Bereich der Gefahrenabwehr leisten. Der Vollzug der Corona-Verordnungen forderte die kommunalen Ordnungsbehörden besonders. Bund und Länder sind dazu nun aufgefordert, die kommunalen Ordnungsämter in gleichem Maße zu unterstützen wie die kommunalen Gesundheitsämter. ♦

KOMMUNALE PRÄVENTION GEGEN EXTREMISMUS

Extremismus, Radikalisierung und Antisemitismus in der Gesellschaft müssen frühzeitig und gezielt bekämpft werden. Die steigende Zahl extremistischer und antisemitischer Straftaten sowie die Anschläge, wie zuletzt in Dresden, zeigen, wie dringlich diese Aufgabe ist. Dies kann nur gelingen, wenn alle föderalen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – und Akteure vor Ort gemeinsam handeln und Verantwortung übernehmen. Sicherheitsbehörden müssen eng mit Entscheidungsträgern in der Kommune, Arbeitgebern, Schulen, Verbänden und Vereinen vor Ort zusammenarbeiten. Der DStGB spricht sich für den Aufbau von lokalen Präventionszentren gegen Radikalisierungen aus. Gemeinsames Ziel muss es sein, Radikalisierungsprozesse so früh wie möglich zu erkennen, zu analysieren und passgenaue Strategien auch für diejenigen zu entwickeln, die sich bereits in extremistischen oder terroristischen Szenen befinden. Die Zentren sollten auf Landes- und Bundesebene, dort beispielsweise über bereits eingerichtete zentrale Stellen, wie etwa das Kompetenznetzwerk Antisemitismus, vernetzt und der Informationsfluss unter den Behörden aller Ebenen ausgebaut und gesichert werden. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung die Präventionsarbeit im „Maßnahmepaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität“ weiter fördern und bereits

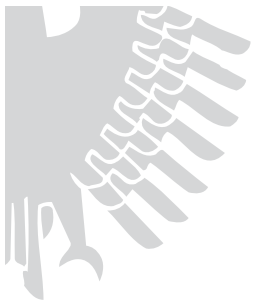
existierende Projekte und Maßnahmen weiter ausbauen will. Bundesprogramme, wie „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“, sollten jedoch als dauerhafte und verlässliche Grundlage konzipiert werden, noch besser miteinander abgestimmt und dort, wo möglich und sinnvoll, ihre lokalen Handlungsansätze mit den anderen Bundesressorts, den Ländern oder auch der EU vernetzt werden. Notwendig ist hierfür ein verbindlicher Organisationsrahmen.

Die Schweigepflicht von bestimmten Verantwortungsträgern und Berufsgruppen – wie etwa Ärzten, Anwälten, Lehrern, Geistlichen, Amtspersonen – sollte mit Blick auf die Bekämpfung von Radikalisierungstendenzen bei einem konkreten Verdacht, dass von einer Person der der Gefährdung Dritter ausgeht, zurücktreten. Gleichzeitig kann es sinnvoll sein, zusätzliche Ermächtigungsgrundlagen für die Sicherheitsbehörden dahingehend zu schaffen, dass bei entsprechenden Verdachtsmomenten notwendige Kontrollen zulässig sind. Die beste Präventionspolitik im Bereich des Extremismus ist aus kommunaler Sicht eine umfassende Unterstützung von Initiativen zur Demokratieförderung vor Ort, politischer Bildung und Jugendarbeit. ♦

VERKEHRSWENDE BLEIBT LANGFRISTIGES ZIEL

Die dringend notwendige Verkehrswende ist zu einem zentralen Thema der Kommunalpolitik geworden und spätestens mit dem Klimaschutzprogramm 2030 auch auf Bundesebene angekommen. Durch die Erweiterung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und zusätzliche Regionalisierungsmittel wurden die Möglichkeiten für den notwendigen Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur und zusätzliche Fahrplanangebote

geschaffen. Darüber hinaus wird der Ausbau der Radinfrastruktur bis zum Jahr 2023 durch ein neues Bundesprogramm endlich flächendeckend in erforderlichem Maß gefördert. Aufgrund des Ausbaubedarfs und Investitionsrückstands sowie des kurzen Förderzeitraumes ist bei der Radverkehrsförderung frühzeitig eine finanzielle Perspektive für weitere notwendige Investitionen in die Radinfrastruktur nach dem Jahr 2023 zu schaffen.



Wichtige Schritte wurden auch zur Beschleunigung von Planung und Genehmigung größerer Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich umgesetzt. Für schnellere Instanzenzüge, aber insbesondere für die Vorbereitung und Umsetzung der Infrastrukturprojekte und Abwicklung der Förderprogramme, braucht es mehr Personal, ob bei Gerichten, Genehmigungsbehörden oder den Kommunen. Personalförderung durch die Länder als auch die Schaffung von Planungssicherheit durch langfristige Programme sind hierbei wichtige Bausteine, um die Kommunen zu unterstützen.

Im Zuge des Konjunktur- und Zukunftspakets der Bundesregierung sollen nun verstärkt nachhaltige Verkehrsträger während und nach der Corona-Pandemie gestärkt werden. Neben dem Ausbau des ÖPNV und Radverkehrs wird derzeit auch die Rolle der Kommunen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur umfassend diskutiert. Klar ist, das Bundesziel von einer Million öffentlich-zu-

gänglichen Ladesäulen wird ohne Unterstützung durch die Städte und Gemeinden nicht gelingen. Dabei stellt die Errichtung von Ladeinfrastruktur keine kommunale Pflichtaufgabe dar. Dennoch sind gerade die Stadtwerke vielerorts in Vorleistung gegangen und haben einen Großteil der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Deutschland geschaffen. Die Kommunen sehen sich als Vorreiter und Initiator, geraten jedoch auch bei dieser Aufgabe aufgrund der fehlenden Personal- und Finanzausstattung schnell an ihre Grenzen. Dabei sind Fachexpertise und die Koordination der Akteure vor Ort beim Aufbau von Ladeinfrastruktur essenziell. Die Kommunen unterstützen beim Finden geeigneter Flächen, genehmigen und forcieren den Aufbau von Ladeinfrastruktur und sorgen mit kommunalen Fuhrparks für Sichtbarkeit alternativer Antriebe im Stadt- und Gemeindebild. Es bedarf daher einer gezielten Förderung von Elektromobilitätsmanagern durch Bund und Länder und eine Verortung dieser Koordinationsfunktion bei den Kommunen. ♦



In den Städten und Gemeinden wird bereits seit vielen Jahren an nachhaltigen Mobilitätskonzepten gearbeitet. Neben dem forcierten Ausbau von ÖPNV und Radverkehr stellen auch der technologische Wandel durch Digitalisierung und alternative Antriebe die Kommunen hierbei vor umfassende Zukunftsaufgaben.



DIGITALE MOBILITÄTSANGEBOTE SCHAFFEN

Im Zuge der Reform des Personenbeförderungsrechts gilt es, durch die Digitalisierung die Mobilität der Menschen in der Stadt und auf dem Land zu verbessern. Bislang sind moderne Mobilitätsangebote, wie etwa digital vermittelte Bedarfsverkehre („Pooling“), auf Basis befristeter Erprobungsprojekte und vorwiegend in den Großstädten und zu finden. Dabei bieten sich die größten Chancen für diese digitalen und flexiblen Angebote gerade in Stadtrandlagen und in ländlichen Regionen, wo das ÖPNV-Angebot weniger ausgeprägt ist. Die Sicherung der Mobilität stellt eine wesentliche Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge dar. Deshalb ist die politische Einigung der Findungskommission auf eine Modernisierung des Personenbeförderungsrecht zu begrüßen. Einer der Eckpunkte ist die Einführung ÖPNV-integrierter Linienbedarfsverkehre als neue Verkehrsform. Somit kann sichergestellt werden, dass flexible Bedarfsverkehre mit Kleinbussen in Ergänzung des klassischen

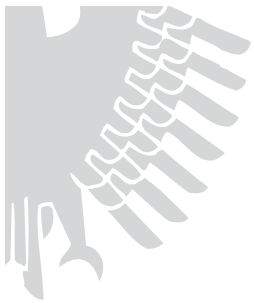
Linienverkehrs nun auch abseits der zeitlich befristeten Modellprojekte eingeführt werden können. Auch privatwirtschaftlich organisierte Bedarfsverkehre sowie Mietwagenverkehre werden auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Diese sind auch weiterhin hauptsächlich in den Innenstädten zu erwarten, wo die ÖPNV-Dichte bereits hoch ist. Dort müssen daher die im Rahmen der Novelle vorgesehenen Steuerungsinstrumente der lokalen Genehmigungsbehörden wirksam eingesetzt werden können. Die Verhinderung zusätzlicher Verkehre in Städten und eine Kannibalisierung des ÖPNV durch Fahrdienste ist gerade vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele und Luftreinhaltung wesentliches Ziel kommunaler Verkehrsentwicklung. Hierzu bedarf es klarer Regeln, denn zu viel rechtlich-regulatorischer Interpretationsspielraum würde weiterhin ein „Katz- und Maus-Spiel“ vor den Gerichten zwischen den neuen Mobilitätsanbietern, dem Taxigewerbe und den Kommunen hervorrufen. ♦

WASSERSTOFFSTRATEGIE FÜR KOMMUNEN ÖFFNEN

Die mit 9 Milliarden Euro unterlegte Nationale Wasserstoffstrategie des Bundes bietet ein großes wirtschaftliches Potenzial für Kommunen, Stadtwerke und kommunal geprägte Energieversorger. Der Bund setzt damit bei seiner Strategie für die Energiewende nicht nur auf den Ausbau der erneuerbaren Energien. Denn der Einsatz von Wasserstoff ist ein wichtiger Baustein, um die klimapolitischen Ziele für die Jahre 2030 beziehungsweise 2050 auch tatsächlich zu erreichen.

Die Wasserstoffstrategie muss aber auch mit Blick auf die Verkehrs- und Wärmewende kommunal gedacht werden. Der DStGB fordert daher, auch die Kreislaufwirtschaft in

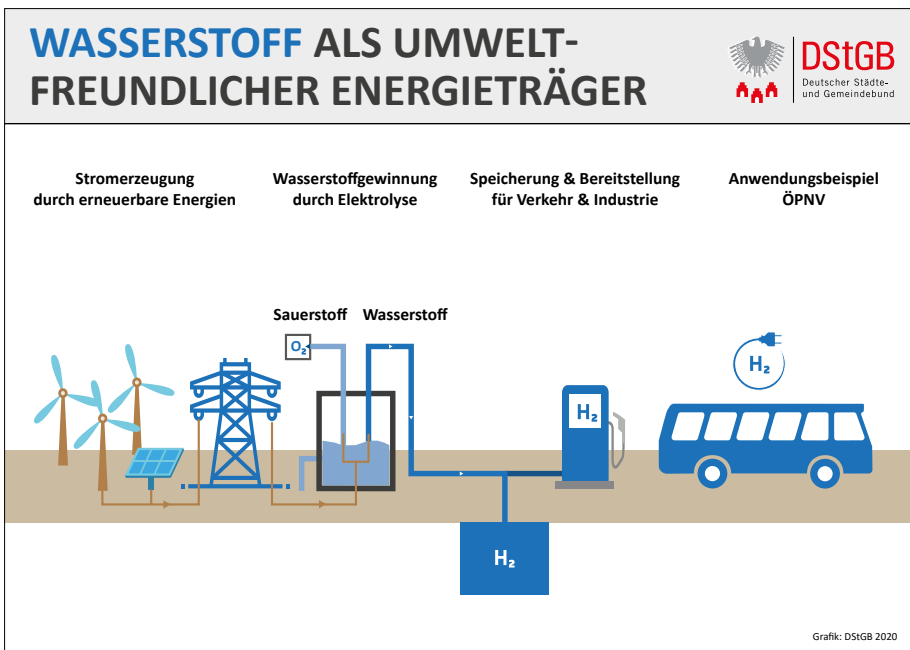
den Kommunen für die Nationale Wasserstoffstrategie genau in den Fokus zu nehmen. Aktuell unterschätzt der Bund das Potenzial, das Know-how und das Interesse der Gemeinden und Städte, die Wasserstoffstrategie auch regional vor Ort umzusetzen. Dies ist unverständlich, bieten die Kommunen im Megawattbereich doch die besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz von grünem Wasserstoff. Hinzukommt, dass Wasserstoff ein großes Potenzial bietet, neue Wertschöpfungsketten – auch in ländlichen Gebieten – entstehen zu lassen und den Wohlstand in Deutschland gleichmäßiger in der Fläche zu verteilen. Zudem kann er insbesondere dazu beitragen, die Stickoxidbelastungen in den Städten zu reduzieren.



Die Kommunen in Deutschland verfügen bereits über die notwendigen Infrastrukturen, um flüssigen Wasserstoff von der Fläche in die Städte zu transportieren. Erste Untersuchungen zeigen, dass eine technische Umstellung unserer Gasnetze in Schritten bis zum Jahr 2050 möglich und wirtschaftlich realistisch ist. Zu berücksichtigen ist, dass bei der Energiewende ein energieintensiver Bereich bislang zu wenig in der Wasserstoffstrategie berücksichtigt worden ist. Die Wärmewende in den Kommunen besitzt überhaupt das größte Potenzial, die nationalen

Klimaziele erreichen zu können. Wasserstoff kann auch hier als Energiequelle ein Baustein für den Energiemix der Zukunft sein.

Erforderlich ist es daher, die Gemeinden und Städte deutlicher als bisher vorgesehen an der Nationalen Wasserstoffstrategie partizipieren zu lassen und Gelder auch für wichtige kommunale Investitionen in diese Schlüsseltechnologie bereitzustellen. ♦



Modellhafter Ansatz einer regionalen Wasserstoff-Kreislaufwirtschaft.



BUNDESWEHR IN DER MITTE DER GESELLSCHAFT VERANKERN

Die Bundeswehr wirbt für mehr Personal mit dem Slogan „Dein Jahr für Deutschland“. Tatsächlich kann man nach einem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr feststellen, dass die Bundeswehr Erhebliches für Deutschland geleistet hat. Meldete die Bundeswehr im Frühjahr des Jahres noch im Rahmen der ersten Welle der Pandemie rund 700 Amtshilfesuche, die sich mit der Übertragung logistischer Fähigkeiten oder Unterstützung mit medizinischer Schutzausrüstung beschäftigten, ist die zweite Welle der Pandemie maßgeblich von der Unterstützung der Bundeswehr in den Gesundheitsämtern geprägt. Alles mit dem Ziel, das Infektionsgeschehen in Deutschland weitestgehend nachvollziehen zu können. Das unterstreicht die Bedeutung der Bundeswehr für die Kommunen in Deutschland.

Das Jahr 2020 war für die Bundeswehr auch ein Jubiläumsjahr. 65 Jahre Bundeswehr bedeutet nicht nur 65 Jahre Parlamentsarmee, sondern auch 65 Jahre gelebte Partnerschaft von Bundeswehr und Kommunen im Interesse der Menschen und im Interesse unseres Landes.

Für Städte und Gemeinden ist die Bundeswehr ein Garant für Sicherheit. Wie nicht zuletzt die Corona-Pandemie gezeigt hat, geht es dabei um mehr als die mögliche Abwehr von äußeren Gefahren. Die Bundeswehr leistet vor allem

viel für die Gesellschaft, wenn es um Naturkatastrophen und Amtshilfe geht. Gleichzeitig profitieren die Standortkommunen, aber auch Kommunen in der näheren Umgebung von der Leistungsfähigkeit der Streitkräfte sowie deren Wirtschaftskraft und deren ehrenamtlichen Engagements in Feuerwehren, in Sportvereinen oder der Kommunalpolitik.

Der DStGB unterstützt die enge Verbindung zwischen den Städten und Gemeinden mit der Bundeswehr in vielfältiger Weise, nicht zuletzt auch mit dem Ziel, die personelle und materielle Einsatzbereitschaft zu verbessern, die Bundeswehr als attraktiven Arbeitgeber zu stärken und die Standortkommunen zu stärken. Es bleibt als dauerhafte Aufgabe, die Bundeswehr stärker in der Gesellschaft zu verankern und die gesellschaftliche Anerkennung der Soldat*innen weiterzuentwickeln und zu würdigen. Gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung verleiht der DStGB nun schon seit vielen Jahren den Preis „Bundeswehr und Gesellschaft“ für Personen, Kommunen und Institutionen, die sich im besonderen Maße für die Belange der Bundeswehr und ihrer Angehörigen in Öffentlichkeit und Gesellschaft einsetzen. Ziel ist es, das Verhältnis zwischen Bundeswehr und Gesellschaft weiter zu vertiefen und langfristig zu festigen. ♦



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

